

Fachtagung des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter,
Bundesverband e.V., 7. bis 9. Juni 2013 in Saarbrücken

Dokumentation

**„Ohne Alternative –
arm, ärmer, alleinerziehend?“
Familienarmut
im Lebensverlauf**



Verband alleinerziehender Mütter und Väter
Bundesverband e.V.

DOKU 2013

Dokumentation

**„Ohne Alternative – arm, ärmer, alleinerziehend?“
Familienarmut im Lebensverlauf**

Impressum

Herausgeber:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter,
Bundesverband e. V. (VAMV)
Hasenheide 70
10967 Berlin
Telefon: (030) 69 59 78-6
Fax: (030) 69 59 78-77
E-Mail: kontakt@vamv.de
Internet: www.vamv.de
www.die-alleinerziehenden.de
www.facebook.com/VAMV.Bundesverband

Redaktion:

Antje Asmus, VAMV Bundesverband
Mitarbeit: Sigrid Andersen, VAMV Bundesverband

Konzept und Gestaltung:

Frank Rothe, Büro für Grafische Gestaltung, Berlin

Fotos:

Titel: Fotolia.com – Gina Sanders
Innenteil: Angela Jagenow, privat, Charlotte Britz, privat
Fotolia.com – Gina Sanders S. 29, S. 51

Druck:

Heider Druck GmbH, Bergisch Gladbach

© 2013. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck
und Vervielfältigung auch auszugsweise, nur
mit Genehmigung und Quellennachweis.

Die Veranstaltung wurde mit Mitteln des BMFSFJ
gefördert.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Inhaltsverzeichnis

5	Vorwort	
6	Programm	
9	Grußworte	<i>Elke Ferner</i> Vizevorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion und Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
10		<i>Charlotte Britz</i> Oberbürgermeisterin der Stadt Saarbrücken
11		<i>Dr. Simone Peter</i> Bündnis 90/DIE GRÜNEN
12		<i>Prof. Dr. Reiner Feth</i> Vorsitzender Paritätischer Wohlfahrtsverband Rheinland-Pfalz/Saarland
13	Vorträge	„Die Lebensverlaufsperspektive – Armutsrisiken von Alleinerziehenden“ Diskussion ausgewählter Ergebnisse aus dem Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung <i>Prof. Dr. Ute Klammer</i>
28		„Schritte zur Verringerung und Verhinderung von Familienarmut bei Alleinerziehenden“ <i>Prof. Dr. Stefan Sell</i>
32	Workshop I	Kino geht nicht: niedrige Haushaltseinkommen bei Einelternfamilien <i>Input: Torsten Lietzmann</i>
40	Workshop II	Kinderarmut in einem reichen Land: Folgen für das kindliche Wohlbefinden <i>Input: Steffen Kohl</i>
46	Workshop III	Bilanz des Lebensverlauf: Alterssicherung bei Alleinerziehenden – Kumulierung von Nachteilen in Erwerbstätigkeit und Alterssicherung <i>Input: Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer</i>
50	Fazit	Armut von Alleinerziehenden und ihren Kindern ohne Alternative?
52	Resolution VAMV	Familienarmut in Einelternfamilien wirksam bekämpfen – 10 Forderungen an die Politik
54	Adressen	VAMV Landesverbände



Edith Schwab

Liebe VAMV-Mitglieder, liebe Alleinerziehende, liebe Leser und Leserinnen,

Sie halten die Dokumentation der jährlichen Fachtagung des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) in der Hand. In Saarbrücken haben wir vom 7. bis 9. Juni 2013 das Tagungsthema „Ohne Alternative – arm, ärmer, alleinerziehend?“ von mehreren Seiten beleuchtet. Mit 43 Prozent haben Alleinerziehende das höchste Armutsrisiko aller Familienformen. Wir haben uns gefragt, wieso das so ist und was dagegen politisch getan werden muss.

90 Prozent der Alleinerziehenden sind Frauen. Wenn wir über Armut von Alleinerziehenden nachdenken, sprechen wir also über Mütterarmut. Fatal: Mütterarmut bedeutet auch Kinderarmut. Als zentrales Ergebnis dieser Fachtagung haben wir mitgenommen, dass Armut in Einelternfamilien Ausdruck ihrer strukturellen Benachteiligung ist und nicht ihr privates Schicksal. Sie resultiert aus einem Zusammenspiel verschiedener Einflussfaktoren, die in verschiedenen Politikfeldern angesiedelt sind. Warum müssen viele Alleinerziehende trotz Erwerbstätigkeit Hartz IV beantragen? Warum verdienen Frauen weniger als Männer? Warum haben nicht alle Kinder trotz Bildungspaket die gleiche Teilhabe an Bildung und somit die gleichen Chancen auf langfristige soziale Teilhabe? Ist ein Steuersystem gerecht, welches die Ehe weitaus mehr entlastet als Einelternfamilienernährerinnen?

Wir haben uns sehr gefreut, Prof. Dr. Ute Klammer bei uns begrüßen zu dürfen. Sie war Vorsitzende der Sachverständigenkommission für den ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung und hat uns in ihrem Vortrag dessen Ergebnisse aus der Perspektive von Alleinerziehenden vorgestellt. Aus der Lebensverlaufs-perspektive heraus zeigte sie, dass Alleinerziehende häufig die in der vorangegangenen Ehe oder Partnerschaft gemeinsam getroffenen Entscheidungen „ausbaden“ müssen. Das Zurückstecken im Beruf zugunsten der Familie bezahlen viele Alleinerziehende später mit dauerhafter Armut bis in das Alter.

Prof. Dr. Stefan Sell erläuterte in seinem lebhaften und engagierten Vortrag die sozial-

politischen Rahmenbedingungen, unter denen Alleinerziehende die Existenz für sich und ihre Kinder sichern. Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt wie die Ausweitung prekärer Beschäftigung sowie der gleichzeitige Abbau des Sozialstaates, der zunehmend auf private Vorsorge setzt, erschweren Alleinerziehenden die eigenständige materielle Absicherung. Der unzureichende Ausbau guter Kinderbetreuung stellt eine weitere Hürde dar. Prof. Dr. Sell plädierte deshalb für eine neue an Alleinerziehende gerichtete kompensatorische Sozialleistung.

Im Anschluss an die beiden Hauptvorträge wurden die Folgen von Armut für das Haushaltseinkommen, die Folgen auf das kindliche Wohlbefinden sowie die besondere Problemlage von Alleinerziehenden in der Alterssicherung in drei Workshops vertiefend diskutiert.

Am Ende der Tagung bestand bei den Fachreferentinnen und Fachreferenten ebenso wie bei den Tagungsteilnehmerinnen und Teilnehmern große Einigkeit darin, dass Armuts-politik als Querschnittspolitik zu konzipieren ist. Es bedarf effektiver Instrumente in der Arbeitsmarkt-, Sozial-, Gleichstellungs- und Familienpolitik. Die Politik muss dabei den ganzen Lebenslauf im Blick haben: Solange sie Paare ermutigt, eine traditionelle Arbeitsteilung zu leben, wird dieses Modell Alleinerziehenden nach einer Trennung oder Scheidung auf die Füße fallen. Denn das Unterhaltsrecht fordert, dass Alleinerziehende schnell wieder wirtschaftlich eigenständig sein sollen. Statt dieser widersprüchlichen Anreize braucht die Politik einen roten Faden.

Rot ist auch diese Dokumentation und bei der Lektüre derselben wünsche ich Ihnen erhellende und anregende Momente.

Ihre Bundesvorsitzende
Edith Schwab

Programm „Ohne Alternative – arm, ärmer, alleinerziehend?“ Familienarmut im Lebensverlauf

Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung bestätigt: Alleinerziehende und ihre Kinder haben nach wie vor das größte Armutsrisiko. Die Gefahr, in Langzeitarmut zu leben, ist bei ihnen doppelt so groß wie im Bevölkerungsschnitt. Die Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen in der Bevölkerung insgesamt wächst.

Wie der Erste Gleichstellungsbericht sowie der 8. Familienbericht der Bundesregierung verdeutlichen, haben Entscheidungen und Ereignisse im Lebensverlauf großen Einfluss auf die weiteren Chancen auf Teilhabe am Arbeitsleben, auf ein existenzsicherndes Einkommen und eigene soziale Sicherungsansprüche. Trennungen und Scheidungen sind solche Ereignisse. Es sind die alleinerziehenden Frauen, die die langfristigen finanziellen Risiken einer Scheidung tragen müssen. Aus der Lebensverlaufsperspektive heraus betrachtet, wird deutlich: Die Schwierigkeiten, mit denen Mütter nach einer Trennung oder Scheidung zurecht kommen müssen, resultieren häufig aus der zuvor mit dem Partner gelebten Arbeitsteilung. Alleinerziehende sind nicht überproportional arm weil sie allein erziehen, sondern erstens weil sie Frauen sind und zweitens weil sie Mütter sind.

Diskontinuierliche Erwerbsbiographien wegen Familienaufgaben, Niedriglöhne, unfreiwillige Teilzeit, Arbeitslosigkeit sowie ausbleibende Kindesunterhaltszahlungen führen zu geringen Haushaltseinkommen bei Alleinerziehenden. Armut von heute bedeutet oft auch Armut im Alter von morgen. Geringe Beitragszahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung sowie ein geringer Spielraum für private Vorsorge werden dazu führen, dass insbesondere Frauen, die in ihrem Leben eine Phase des Alleinerziehens erlebten, überproportional von Altersarmut betroffen sein werden.

Dass ihre Kinder häufig in Armut leben müssen, ist eine schwere Last für die Alleinerziehenden. Die meisten von ihnen würden alles dafür tun, um ihren Kindern Teilhabe zu ermöglichen.

Um Armut von Alleinerziehenden und ihren Kindern zu erfassen, ist es notwendig, unterschiedliche Politikfelder zu betrachten und auf ihr Zusammenwirken zu hinterfragen: Fördert Familienpolitik aller Familienformen gleichermaßen? Warum müssen viele Alleinerziehende Leistungen nach dem SGB II beziehen? Inwieweit sind Alleinerziehende auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt? Was verhindert Armut von Alleinerziehenden im Alter? Werden Frauen im Steuerrecht diskriminiert? Wie wirkt sich Armut auf Kinder aus?

Mitten im Bundestagswahljahr bietet die Fachtagung Anlass, die politischen Entwicklungen der vergangenen Wahlperiode aus Sicht Alleinerziehender zu reflektieren. Ursachen und Auswirkungen von Armut sollen identifiziert werden sowie den entsprechenden politischen Handlungsfeldern zugeordnet werden. Im Mittelpunkt steht die Frage: Was sind wirksame Strategien und Forderungen zur Überwindung von Familienarmut bei Alleinerziehenden?

Freitag, 7. Juni 2013

- 16:00** **Begrüßung der Delegierten und Einführung in die Tagung**
Edith Schwab, VAMV-Bundesvorsitzende
- 18:00** **Abendessen**
- 20:00** **Empfang der Teilnehmer/innen und ihrer Kinder durch**
Sozialminister Andreas Storm in der Staatskanzlei Saarbrücken

Samstag, 8. Juni 2013

- 9.00** **Begrüßung**
Edith Schwab, VAMV-Bundesvorsitzende
- 9:15** **Grußworte**
*Elke Ferner,
 MdB, Vizevorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion und ASF-Vorsitzende
 Charlotte Britz,
 Oberbürgermeisterin der Stadt Saarbrücken
 Dr. Simone Peter,
 MdL, Vizevorsitzende der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Saarland
 Prof. Dr. Reiner Feth,
 Vorsitzender Paritätischer Wohlfahrtsverband Rheinland-Pfalz/Saarland
 Gerd Meyer,
 Präsident Landessportverband für das Saarland*
- 9:30** **Fachvortrag**
„Die Lebensverlaufsperspektive – Armutsrisiken von Alleinerziehenden“
*Prof. Dr. Ute Klammer,
 Vorsitzende Sachverständigenkommission für den Ersten
 Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Universität Duisburg-Essen*
- Diskussion**
- 11:00** **Pause**
- 11:30** **Fachvortrag**
„Schritte zur Verringerung und Verhinderung von Familienarmut bei Alleinerziehenden“
*Prof. Dr. Stefan Sell,
 Direktor des Instituts für Bildungs- und Sozialpolitik der FH Koblenz*
- 13:00** **Mittagspause**

14:00	<p>Workshops</p> <p>Übergreifende Frage: Was sind wirksame Strategien und Forderungen des VAMV zur Überwindung von Familienarmut?</p> <p>1. Kino geht nicht: niedrige Haushaltseinkommen bei Einelternfamilien <i>Input: Torsten Lietzmann, wissenschaftlicher Mitarbeiter, IAB Nürnberg</i></p> <p>2. Kinderarmut in einem reichen Land: Folgen für das kindliche Wohlbefinden <i>Input: Steffen Kohl, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Lehrstuhl für Netzwerkforschung und Familiensoziologie Universität Mainz</i></p> <p>3. Bilanz des Lebensverlauf: Alterssicherung bei Alleinerziehenden <i>Input: Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer, langjährige DGB-Vizevorsitzende und Rentenexpertin</i></p>
15:30	Plenum: Vorstellung und Sammlung der Ergebnisse aus den Workshops
16:00	Kaffeepause und Ende

Sonntag, 9. Juni 2013

9:00–11:00	<p>Diskussion: Notwendige Strategien gegen Armut aus Sicht von Alleinerziehenden</p> <p>Formulierung der Ergebnisse für die politische Arbeit des VAMV</p>
11:00–11:15	Pause
11:15–12:00	<p>Zusammenfassung der Tagung und Resümee <i>Edith Schwab, VAMV-Bundesvorsitzende</i></p>

Elke Ferner, Vizevorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion und Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)



Elke Ferner

*Liebe Frau Schwab,
liebe Mitglieder des Bundesvorstandes,
liebe Ursula Theres, liebe Frau Nikaes,
liebe Delegierte, geehrte Damen und Herren,*

auch von mir ein „Herzliches Willkommen bei uns im schönen Saarland“! Als Saarbrücker SPD-Bundestagsabgeordnete, aber vor allem auch in meiner Funktion als Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) freue ich mich sehr, einige Grußworte an Sie richten zu können.

Denn die heute zu diskutierenden Fragestellungen rund um das Thema wachsender Familienarmut in Ein-Eltern-Familien sind für die ASF und die SPD schlicht ein Skandal. Es gibt politische Alternativen – nur leider nicht unter Schwarz-Gelb! In der Familien- und Gleichstellungspolitik erleben wir derzeit eine „Rolle rückwärts nach der anderen“.

Der erste Gleichstellungsbericht der Bundesregierung sagt klar: Wir brauchen endlich eine konsistente Gleichstellungspolitik, die sich am Lebensverlauf orientiert. Die SPD stimmt dem voll und ganz zu. Wir sind der Auffassung, dass gleiche Lebenschancen für Männer und Frauen nur Wirklichkeit werden, wenn die Politik ihre Hausaufgaben macht. Die Zeit von Freiwilligkeit ist vorbei, wir brauchen Gesetze. Stichworte sind ein Entgeltgleichheitsgesetz, das Stoppen prekärer Beschäftigungsverhältnisse sowie die Förderung speziell von Frauen und Alleinerziehenden. Denn sie sind gut ausgebildet und hoch motiviert.

ASF und SPD teilen weitestgehend die politischen Grundsatzforderungen des VAMV. Bei der Erarbeitung unseres Regierungsprogramms hat übrigens der VAMV mit viel Expertise mitgewirkt und wichtige Forderungen mit formuliert wie eine bessere steuerliche Entlastung für Alleinerziehende, die Reform des Ehegattensplittings oder den von uns geforderten 14-monatigen Elterngeldbezug auch für Alleinerziehende. Diese und andere Punkte aus dem Forderungskatalog des VAMV sind in das SPD-Wahl-

programm eingeflossen. An dieser Stelle noch einmal besonderen Dank an Miriam Hoheisel und Solveig Schuster.

Wir sind uns einig: Gute Politik für Alleinerziehende muss verschiedene Handlungsfelder verknüpfen. Sie brauchen einen passenden Mix aus zeitlicher Flexibilität, finanzieller Unterstützung und vor allem einer guten, bedarfsgerechten Kinderbetreuungsinfrastruktur. Vier Jahre lang hat Schwarz-Gelb nichts gegen das erhöhte Armutsrisiko von Alleinerziehenden und Kindern unternommen. Beide Anträge der SPD-Bundestagsfraktion zur Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden wurden abgelehnt.

Mit ihrem „Unterhaltsvorschussentbürokratisierungsgesetz“ hat die Bundesregierung Merkel den Unterhaltsvorschuss nicht weiterentwickelt. Nicht einmal den vollständigen Abzug des Kindergelds hat sie beseitigt. Eine SPD-Geführte Bundesregierung wird den Unterhaltsvorschuss ausbauen.

Schließlich wollen wir mit unserem nach dem Einkommen gestaffelten „Neuen Kindergeld“ die Familienförderung vom Kopf auf die Füße stellen. Wir werden damit ein seriös finanziertes und sozial gerechtes Kindergeld einführen.

Die Liste ließe sich noch fortsetzen. Einen letzten, mir persönlich wichtigen Punkt, möchte ich noch nennen: Das Ehegattensplitting! Angesichts dessen, dass heute schon mehr als jede fünfte Familie alleinerziehend ist, erscheint es als altmodische Klientel-Politik. Inzwischen hat selbst die (konservative!) EU Kommission die Abschaffung des Ehegattensplittings gefordert. Die Position der SPD ist klar: Wir wollen für zukünftige Ehen die Individualbesteuerung unter Berücksichtigung bestehender Unterhaltsverpflichtungen einführen

Wir würden uns freuen, wenn viele Mitglieder des VAMV uns unterstützen würden.

Ihnen nun ein schönes Kongresswochenende im schönen Saarbrücken mit guten, zukunftsorientierten Erkenntnissen und Beschlüssen!

Charlotte Britz, Oberbürgermeisterin der Stadt Saarbrücken



Charlotte Britz

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, Sie hier in unserer schönen Landeshauptstadt des Saarlandes begrüßen zu können. Es ist uns eine große Ehre, dass Sie Ihren diesjährigen Bundeskongress hier veranstalten.

Zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen, um Ihrem Verband für seine wichtige gesellschaftspolitische Arbeit zu danken. Was der VAMV in den 46 Jahren seines Bestehens geleistet hat und wie er sich für die Interessen Alleinerziehender in Deutschland konsequent politisch einsetzt, verdient Beachtung und Respekt! Sie mischen sich in die Familien-, Sozial-, und Steuerpolitik ebenso ein wie in Fragen des Unterhaltsrechts und des Kindeswohls, was eine enorme Aufgabe mit kompliziertesten Sachfragen ist. Auf Ihrer Homepage ist am Umfang und der Art und Weise Ihrer Stellungnahmen und Kampagnen abzulesen mit wieviel Kompetenz, Tagesaktualität und Hartnäckigkeit Sie dies tun und zwar sowohl gegenüber Bundes- und Landesregierungen als auch in den Medien und der Öffentlichkeit.

Auch die heutige Fachtagung hat einen sehr aktuellen Anlass: Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung stellt fest, dass die Gefahr in Langzeitarmut zu leben bei Alleinerziehenden doppelt so hoch ist wie im Bevölkerungsdurchschnitt.

Aus meiner Sicht ist dies ein Skandal, denn die Lebensform „alleinerziehend“ ist längst keine Ausnahmeerscheinung mehr. Im Gegenteil: Der Anteil Alleinerziehender an allen Familien steigt. Alleinerziehende sind zu 90 Prozent Frauen: Die Armutslage von Alleinerziehenden ist also eine Armutslage von Frauen! Wir wissen seit langem, dass es Frauen bei uns schwer gemacht wird, gleichberechtigt am Erwerbsleben teilzunehmen.

Deutschland ist ein reiches und technologisch weit entwickeltes Land und hat doch in existentiellen gesellschaftlichen Fragen, die den Alltag der Menschen bestimmen, so große Defizite. Es kann nicht hingenommen

werden, dass die Spaltung unserer Gesellschaft in arm und reich weiter voranschreitet. Wir brauchen eine Politik aus einem Guss statt mit widersprüchlichen Anreizen.

Ich nenne nur das Betreuungsgeld. Hier werden Gelder verschwendet, die dringend für den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen benötigt werden. Kindern werden so Bildungschancen vorenthalten und Frauen werden vom Arbeitsmarkt ferngehalten und mit Almosen abgespeist. Andererseits wird aber still und heimlich das Unterhaltsrecht geändert, so dass Frauen nach Trennung und Scheidung sehr schnell wieder selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen müssen.

Und: Frauen werden massenhaft in Minijobs, den Niedriglohnsektor und in Teilzeit abgedrängt, wodurch sich das Leben nicht eigenständig finanzieren lässt. Ich sage: Es muss sich politisch vieles verändern, die Minijobs gehören abgeschafft, die Lohnlücke zwischen Frauen und Männer muss sich verringern, typische Frauenarbeit gehört aufgewertet und die Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern muss partnerschaftlicher werden. Denn die Schwierigkeiten, mit denen allein Erziehende zurechtkommen müssen, resultieren häufig aus der zuvor mit dem Partner gelebten Arbeitsteilung.

Eine große Entlastung für Einelternfamilien würde auch ein neues, nach Einkommen gestaffeltes, Kindergeld bringen. Bei Geringverdienenden würde sich das verfügbare Einkommen spürbar erhöhen. Auch der momentan gültige Familienleistungsausgleich, von dem Besserverdienende unterm Strich deutlich mehr profitieren als Geringverdienende, gehörte dann der Vergangenheit an.

Ich denke, es ist sicher, dass Veränderungen dringend nötig sind. Sie werden alle diese Fragen erörtern. Ich wünsche Ihnen einen anregenden Austausch und würde mich sehr freuen, wenn Sie am Abend noch Zeit hätten, im geplanten Stadtrundgang unsere schöne Landeshauptstadt zu genießen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Dr. Simone Peter

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

unserer Ansicht nach ist Familie überall dort, wo Kinder sind! Das gilt für verheiratete Eltern genauso wie für unverheiratete Paare, Alleinerziehende, Patchwork-Familien und gleichgeschlechtliche Paare mit leiblichen oder adoptierten Kindern. Wir machen dabei keine Unterschiede. Denn im Mittelpunkt steht für unsere Politik das Wohl jedes einzelnen Kindes. Wir machen eine Politik für starke Familien und ergänzen diese durch den Anspruch, Kindern eigenständige Rechte einzuräumen, sie gezielt zu fördern und zu schützen, wo die Familien dies selbst nicht leisten können.

Wir Grüne wollen erreichen, dass Familien mehr Zeit füreinander haben. Wir wollen, dass Kinder gesund aufwachsen und gut versorgt sind. Dazu gehört der Erhalt einer intakten Umwelt ebenso wie das Recht auf eine Bildung, die Kinder zu eigenständigem Handeln befähigt.

Wir wollen jede Familienform gleichberechtigt unterstützen. Deshalb fordern wir, nicht wie bisher Verheiratete steuerlich zu begünstigen. Um künftig alle Familienformen mit freiwerdenden Geldern zu unterstützen, wollen wir das überholte „Ehegattensplitting“ im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten abschmelzen. Von staatlichen Mitteln sollen zukünftig alle Familien mit Kindern profitieren. Uns ist jedes Kind gleich viel wert, egal ob die Eltern verheiratet, arm oder reich sind. Statt Steuergeschenken brauchen wir Investitionen in Kita-Plätze, Qualitätsverbesserungen in den Einrichtungen sowie eine Kindergrundsicherung, bei der jedes Kind die gleiche finanzielle Unterstützung vom Staat erhält.

Es ist inakzeptabel, dass für unsinnige Leistungen wie das Betreuungsgeld Milliarden zur Verfügung gestellt werden, während wichtige familienpolitische Maßnahmen unter die Räder kommen. Auch das immer stärker in Anspruch genommene Elterngeld muss mit Blick auf eine bessere

partnerschaftliche Aufgabenteilung reformiert werden.

Als Baustein moderner Familienpolitik bekommt die Bildungspolitik immer stärkeres Gewicht. Alleinerziehende haben hier besondere Bedürfnisse, denen wir gerecht werden wollen. Wir kämpfen deshalb für den Ausbau von Betreuungseinrichtungen insbesondere für kleine Kinder sowie den Ausbau von schulischen Ganztagsangeboten. Während unserer Regierungsbeteiligung im Saarland haben wir die Plätze an freiwilligen Ganztagschulen verdoppelt. Vor einem Leben in Armut schützt Kinder in erster Linie die Erwerbstätigkeit ihrer Eltern. Dennoch muss auch die staatliche Unterstützung verbessert werden. Wir fordern, dass der Hartz IV-Regelsatz für Kinder erhöht wird.

Um Alleinerziehende bis ins Alter gegen Armut abzusichern müssen Maßnahmen ergriffen werden. Das Armutsrisiko trifft vor allem Frauen, die nicht zuletzt wegen fehlender Betreuungsplätze nicht erwerbstätig waren. Besonders betroffen sind dabei zunehmend Alleinerziehende. Damit Frauen eine bessere eigenständige Absicherung erhalten, wollen wir das Rentensplitting bereits in der Ehe obligatorisch machen und Kindererziehungszeiten stärker anrechnen.

Wir setzen uns ein für familienfreundliche Arbeitszeiten sowie einen Rechtsanspruch für Eltern in Teilzeit zur Rückkehr auf eine Vollzeitstelle. Um die Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt zu beenden, fordern wir ein Entgeltgleichheitsgesetz und ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft. Auch fordern wir eine feste Quote von 50 Prozent für Frauen in Aufsichtsräten.

Was Unterhaltsfragen betrifft, so benötigen wir ein besser funktionierendes und Gerechtigkeit schaffendes Unterhaltsvor-schussystem aufgrund von auftretenden Problemen bei mangelnder Zahlungsmoral.

*Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
Ich wünsche Ihnen eine spannende Tagung.*

Prof. Dr. Reiner Feth, Vorsitzender Paritätischer Wohlfahrtsverband Rheinland-Pfalz/Saarland



Prof. Dr. Reiner Feth

*Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Frau Schwab, sehr geehrter Herr Pabst,
verehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer,*

ich darf Ihnen zur Eröffnung ihres traditionserprobten Bundeskongresses die herzlichen Grüße unseres Vorstandes und der Geschäftsführung überbringen und Ihnen besonders unsere Hochachtung und Anerkennung für Ihr sozialarbeiterisches und politisches Engagement aussprechen. Sie verkörpern damit eine Selbsthilfekultur, die gekennzeichnet ist durch eine hohe Fachlichkeit und politisches Durchsetzungsvermögen.

Ihr Verband zählt zu den Veteranen im Gesamtverband und auch bei uns im Landesverband – Sie haben die Mitgliedsnummer 109 von 585. Wir sind stolz, Sie in unseren Reihen zu wissen. Sie haben in ihrer nun 46jährigen Verbandsgeschichte schon einige politische Zugeständnisse erkämpft. Sie haben bewiesen, dass man mit kontinuierlichem Engagement restriktive gesellschaftliche Rahmenbedingungen verändern kann und haben damit vielen Alleinerziehenden neuen Mut gegeben.

Ihr Thema der Familienarmut sollte auch den Blick auf ihre tieferen Ursachen lenken. Insbesondere gilt es, das vorherrschende neoliberale Gesellschaftsbild, mit seiner Ökonomisierung aller Lebensbereiche, in Frage zu stellen.

Der bekannte Wirtschaftswissenschaftler Joseph Höffner definiert sein Verständnis so: „Unter Wirtschaft verstehen wir das Insgesamt der Einrichtungen und Verfahren zur planmäßigen, dauernden und gesicherten Deckung des menschlichen Bedarfs an jenen Sachgütern und Diensten, die den einzelnen und den Sozialgebilden die menschenwürdige Entfaltung ermöglichen.“

Die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise hat sehr deutlich gemacht, dass das Ziel, Menschen ein menschwürdiges Leben zu ermöglichen, aus dem Blick geraten ist. Heute bestimmen Gewinnmaximierung

und die shareholder-value-Orientierung das Wirtschaftsgeschehen. Das Gegenstück dazu wäre eine soziale Marktwirtschaft, die den Menschen wieder in den Mittelpunkt stellt und ihn nicht nur nach seiner Wettbewerbsfähigkeit beurteilt: Ihn nicht nur als individualistischen Nutzenmaximierer betrachtet, der sein ständiges Gewinnstreben als identitätsstiftendes Leistungsverhalten betrachtet oder ihn umgekehrt als lästigen Kostenträger zu betrachten, der unsere Steuergelder verbraucht. Die Vorstellung, nur ein funktionierender Wettbewerb schafft Gerechtigkeit ist absurd, denn jeder Wettbewerb produziert Gewinner und Verlierer.

Es ist empörend, dass der Reichtum der Kapitalmärkte und Kapitalgesellschaften mit einer zunehmenden Armut in der Gesellschaft und gleichzeitig mit einer Verarmung des Staates einhergeht. Die Handlungs- und Investitionsspielräume von Politik und Zivilgesellschaft werden erheblich eingeschränkt. Mit Blick auf die öffentlichen Haushalte und die Schuldenbremse geraten vermehrt sozialpolitische Leistungen unter Legitimationsdruck. Insbesondere die Kommunen sind davon betroffen. Dies ist besonders gravierend, da die kommunalen Haushalte ca. 80 Prozent der Wohlfahrtsleistungen erbringen. Öffentliche Leistungen werden zurückgefahren, privatisiert und dadurch teurer. So ist z. B. der Besuch einer Kita, eines Schwimmbades oder eines Museums für manche Familien kaum zu finanzieren.

In Deutschland ist jedes sechste Kind von Armut betroffen. Kinderarmut lässt sich nur durch ein umfassendes Konzept wirksam bekämpfen, in dem eine Grundsicherung für Kinder eine zentrale Rolle spielt.

Ich hoffe, dass Ihnen der heutige Bundeskongress Anstöße vermittelt, den ständigen Kampf gegen die Armutsentwicklung in unserer Gesellschaft mutig fortzusetzen. Mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband haben Sie dabei einen verlässlichen Bündnispartner!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vortrag „Die Lebensverlaufsperspektive – Armutrisiken von Alleinerziehenden“ Diskussion ausgewählter Ergebnisse aus dem Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung

Prof. Dr. Ute Klammer



Prof. Dr. Ute Klammer

Seit 2008 Prorektorin und seit 2007 Professorin für Sozialpolitik an der Universität Duisburg-Essen. 2008 Berufung zur Vorsitzenden der Sachverständigenkommission für den Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, dessen Gutachten 2011 an das BMFSFJ übergeben wurde. Von 2007 bis 2011 Leitung des Forschungsprojektes „Flexible Familienernährerinnen“.

Sehr geehrte Frau Schwab, sehr geehrte Anwesende,

es war mir sehr wichtig, heute zu Ihnen zu kommen, denn nicht nur der VAMV als Interessenvertretung von Alleinerziehenden im Allgemeinen ist unterstützenswert, sondern auch das Thema Ihrer Tagung muss näher beleuchtet werden.

Im Folgenden werde ich die Ergebnisse der Sachverständigenkommission zur Erstellung des Ersten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung aus der Perspektive der Alleinerziehenden reflektieren. Nicht immer wird es dabei explizit um Alleinerziehende gehen, da Armut und fehlende Verwirklichungschancen im Sinne des Ansatzes von Amartya Sen bei Alleinerziehenden sehr viel mit allgemeinen Rahmenstrukturen zu tun haben.

Vielfach hat die individuelle Situation einer Alleinerziehenden den Anschein eines rein „privaten Schicksals“. Dem ist nicht so, denn vielmehr gibt es dafür Gründe, die in den gesellschaftlichen Strukturen liegen. Diese aufzudecken und über den Lebensverlauf hinweg zu verfolgen, ist meiner Auffassung nach eine zentrale Aufgabe, wenn man die dahinter liegenden Probleme identifizieren möchte.

Deshalb werde ich zunächst allgemeine Befunde des ersten Gleichstellungsberichts in der Lebensverlaufsperspektive erläutern, bevor ich in einem zweiten Schritt genauer reflektiere, wie diese mit der Lage von Alleinerziehenden zusammenhängen. Im Anschluss daran möchte ich Beispiel der Altersarmut diese Zusammenhänge genauer betrachten. Am Ende werde ich kurz einige politische Schlussfolgerungen formulieren. Herr Prof. Sell wird mit Sicherheit daran anknüpfen.

Auch wenn ich heute in diesem Zusammenhang nicht über die Situation von Kindern reden werde, möchte ich nebenbei anmerken, dass ich die Kindergrundsicherung absolut unterstütze.

1. Der Gleichstellungsbericht

Dieses Vorhaben wurde 2005 in der großen Koalition vereinbart. Die interdisziplinäre wissenschaftliche Kommission wurde 2008 noch von der damaligen Familienministern von der Leyen einberufen mit dem Berichtsauftrag, in Anknüpfung an den Siebten Familienbericht handlungsorientierte Empfehlungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Lebensverlaufsperspektive zu entwickeln. Viele verschiedene Perspektiven, von der historischen über die rechtlichen bis hin zu arbeitssoziologische Ansätzen, haben sich in der Kommission zusammengefunden. Anfang 2011 ist schließlich das Gutachten übergeben und im Sommer 2011 veröffentlicht worden. In vielen Transferveranstaltungen war seitdem das Gutachten Thema.

Worum ging es nun in dem Bericht? Es ist zunächst einmal erstaunlich, dass es einen solchen Bericht bis dato in Deutschland nicht gab. Die Kommission sollte sich auf die Geschlechtergleichstellung, also Männer und Frauen konzentrieren, Forschungsergebnisse zusammenführen, aufzeigen was zukünftig in der Gleichstellungspolitik getan werden müsste und Best Practice-Beispiele liefern. Außerdem sollten wir verdeutlichen, dass es nicht nur für Individuen, sondern für die gesamte Gesellschaft ein eklatantes Problem darstellt, dass wir es uns erlauben, ganz bestimmte Gruppen, besonders von Frauen, abzuhängen. Es muss immer wieder fest gestellt werden, dass die Potenziale von Frauen, sich adäquat im Erwerbsleben und in der Gesellschaft einzubringen, vielfach nicht entfaltet werden können. Das ist mitnichten ein Nischenproblem, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem.

Die Alleinerziehenden waren in dem Bericht keine besonders untersuchte Risikogruppe und dennoch wurde an vielen Stellen deutlich, dass bestimmte Lebenswege zu besonderen Risiken führen und es ist bekannt, dass die Alleinerziehenden davon häufiger betroffen sind.

1.1 Lebensverlaufsperspektive

Gegenüber einer Querschnittsperspektive hat die Lebensverlaufsperspektive Vorteile, denn damit sehen wir die langfristigen Nachwirkungen einzelner Entscheidungen auf spätere Lebensphasen. Dabei geht es zum Beispiel nicht nur darum, ob ich, wenn ich ein kleines Kind habe, im Moment zu Hause bin und unzureichende finanzielle Mittel habe, sondern wie das meinen weiteren Lebensweg bestimmt. Welche Chancen habe ich später auf dem Arbeitsmarkt, wenn das Kind soweit ist bzw. es gut betreut wird, dass ich mich wieder voll auf dem Arbeitsmarkt engagieren könnte? Wie bestimmt mich das weiterhin, wenn ich bestimmte Karrierewege ausgelassen habe? Erst in der Lebensverlaufsperspektive betrachtet, zeigen sich die bestehenden Zusammenhänge.

Eine der wesentlichen Erkenntnisse in der Gleichstellungskommission war, dass die Kosten sehr vieler, in den Familien von Frauen und Männern gemeinschaftlich und rational getroffenen Entscheidungen, später oft sehr einseitig von den Frauen getragen werden müssen. Gerade wenn sich die Lebenssituation ändert, ist das der Fall. Das klassische Beispiel: man hat beim ersten Kind gemeinsam entschieden, dass die Frau mehr zu Hause bleibt, weil der Mann mehr verdient. Das ist rational in dem Moment gut nachvollziehbar, auch wenn viele Paare sich das ursprünglich gar nicht so vorgestellt hatten. Die negativen Folgen in der beruflichen Entwicklung oder gerade bei Scheidungen tragen später die Frauen, trotz ursprünglich gemeinsam getroffener Entscheidungen. Das ist ein Befund, der anhand der Lebensverlaufsperspektive besonders gut herausgearbeitet werden kann.

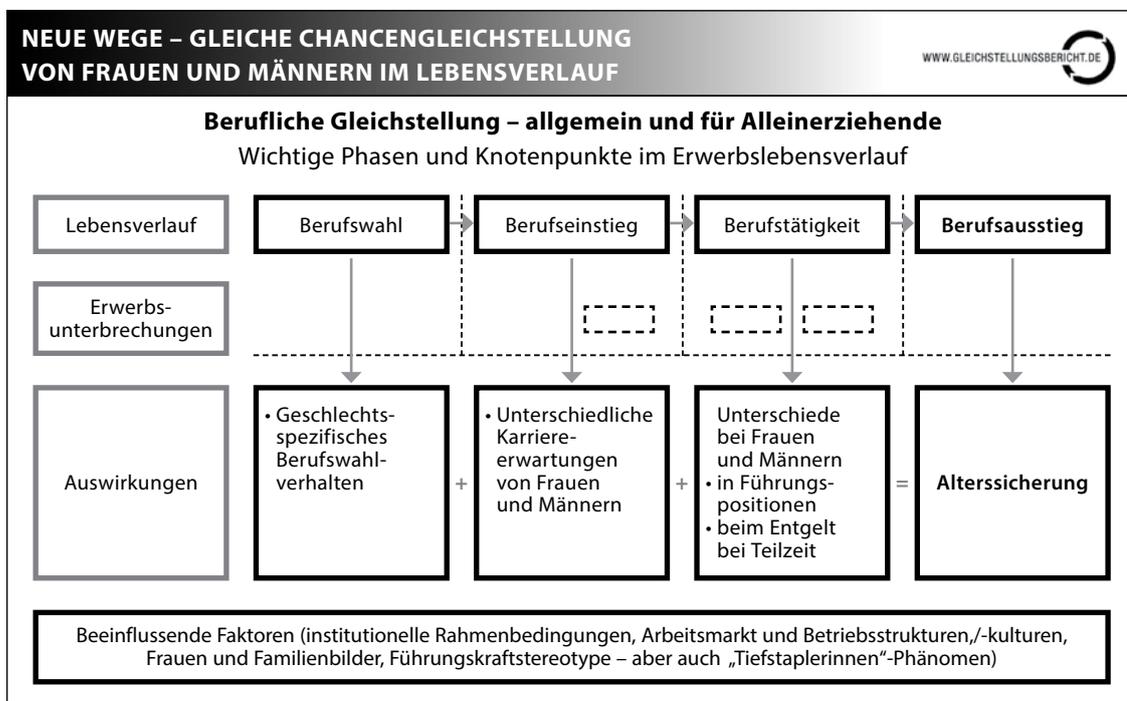
Wir müssen uns klar machen, dass unsere Lebensläufe nicht nur Ergebnisse unserer individuellen Planungen sind, sondern dass dabei viele Aspekte zusammen kommen und viele Einwirkungsfaktoren eine Rolle spielen. Natürlich haben wir inzwischen ganz unterschiedliche Lebensläufe, denn die Menschen

haben sehr unterschiedliche Präferenzen, also zum Beispiel ob sie einen Kinderwunsch haben oder unterschiedliche Rollenvorstellungen hinsichtlich der familiären Arbeitsteilung oder beruflichen Orientierung. Noch immer gibt es dabei auch Unterschiede in Ost und West.

Anhand der idealtypischen Lebensphasen kann trotzdem gut erläutert werden, welche Gemengelage immer wieder neu auf uns einwirkt. In jeder neuen Lebensphase erweitert oder begrenzt aber das, was wir an Leben mitnehmen bzw. mit uns bringen, natürlich unserer weiteren Möglichkeitsräume (Abb. rechts).

1.2 Familiäre Kontexte oder „linked lives“

Wichtig ist hierbei der familiäre Zusammenhang, denn viele Entscheidungen werden in diesem Kontext getroffen und nicht individuell. Viele der Alleinerziehenden waren zuvor in einer anderen Lebenssituation wie Ehe oder Partnerschaft und haben darin Entscheidungen getroffen, die wahrscheinlich bis in das Alter nachwirken. Aber auch zum Beispiel das Vorhandensein von pflegebedürftigen Eltern oder Geschwistern ist entscheidend. Unsere Leben sind also mit anderen verbunden und prägen unsere Optionen. Die Gleichstellungskommission bezeichnete diesen Umstand als „linked lives“.



1.3 Staatliche „Anreizsysteme“

Diese Verbindungen allein entscheiden nicht, welche Leben wir leben können. Wir müssen uns auch ansehen, welche Einflüsse der Staat und der Markt nehmen. Dann stellt man fest, dass unsere staatlichen Strukturen ganz bestimmte Normen fortpflanzen, welche bestimmte Gruppen oder Lebensphasen begünstigen und andere benachteiligen.

Das Ehegattensplitting – aktuell in Bezug auf die sogenannte Homoeha in der Diskussion – ist dafür natürlich ein Beispiel, denn es ist ein Steuerungsinstrument für ausgewählte Gruppen, die im Gegensatz zu anderen Gruppen davon profitieren. Teile der Bevölkerung sind bei diesem Instrument gar nicht mitgedacht. Ein weiteres Beispiel ist die beitragsfreie Mitversicherung in der Krankenkasse. Damals bei ihrer Einführung mag sie gut gedacht gewesen sein, denn man wollte diejenigen, die nicht erwerbstätig waren, sprich die verheirateten Mütter, krankenversichern. Heute jedoch profitieren davon auch Leute, die überhaupt keine Kinder erziehen, während andere die

Kinder erziehen, überhaupt nicht dadurch unterstützt werden. Somit ist dieses Instrument heute nicht mehr realitätsgerecht, da das ursprüngliche Ziel damit nur noch teilweise erfüllt wird.

1.4 Markteinflüsse

Neben dem Staat, der ganz wesentlich unsere Lebensoptionen und finanzielle Situation prägt, übt auch der Markt, welcher hier für das Verhalten von Unternehmen bzw. Arbeitsgebern steht, Einfluss aus. Wenn wir uns auf vorliegende empirische Zahlen stützen, können wir feststellen, dass Arbeitgeber Frauen nicht in gleicher Weise fördern. Sie werden seltener als Männer an Weiterbildungsmaßnahmen beteiligt, weil die Arbeitgeber den Eindruck haben, dass es dann keinen positiven „Return on Investment“ gibt, da Frauen häufig aus dem Beruf aussteigen. Unter dieser stereotypen Vorstellung von Frauen leiden dann auch diejenigen, die gar keine Kinder haben möchten, bereits in jüngeren Jahren Kinder groß gezogen haben oder ohne Partner/in leben und unmittelbar auf ein Erwerbsein-

kommen angewiesen sind bzw. sich beruflich weiterentwickeln möchten. Das ist für Alleinerziehende als Familiernährerinnen ein großes Problem.

Ein weiteres Phänomen am Markt, unter dem Frauen und Männer mit familiären Verpflichtungen leiden, ist eine Arbeitskultur der ständigen Verfügbarkeit. Es ist nicht mehr primär die vielfach kritisierte Norm langer Arbeitstage im Büro und abendlicher Präsenz am Arbeitsplatz, die in Deutschland die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erschwert. Schwierig ist vielmehr die zunehmende Erwartung, dass zumindest Fach- und Führungskräfte auch jenseits der vertraglichen Arbeitszeiten ständig über die elektronischen Medien erreichbar und für betriebliche Belange ansprechbar sind. Für Alleinerziehende ist das kaum zu realisieren und sehr sehr schwierig. Das kann man sich nur leisten, wenn man jemanden zu Hause hat, der die Familienarbeit übernimmt und damit den Rücken frei hält.

All die genannten Einflussfaktoren prägen uns und wirken zusammen. Das sind die Rahmenbedingungen, die wir im Hinterkopf behalten müssen, wenn wir uns mit der Geschlechtergleichstellung im Lebensverlauf befassen.

1.5 Berufliche Entwicklung

Die gesamte berufliche Entwicklung und Stellen, an denen Frauen oft scheitern, zeigen, dass es immer wieder Knotenpunkte gibt, wo ihnen Stolpersteine im Weg liegen können. Gerade Alleinerziehende stolpern darüber, wenn sie als Familiernährerinnen bestimmte Einkommen erwirtschaften wollen und sollen.

Bildung ist heute nicht mehr das Problem. Gerade die jungen Frauen und Männer steigen heute mit ähnlich hohen und guten Bildungsabschlüssen in den Arbeitsmarkt ein. Die Frauen haben dabei häufig sogar die besseren Abschlüsse. Allerdings führt das dazu, dass viele junge Frauen überhaupt nicht mehr wahrnehmen, dass

es gleichstellungspolitisch noch viel zu tun gibt. Sie denken mitunter, dass für sie anders als für ihre Müttergeneration die Gleichstellung realisiert ist. Zum Teil schlagen diese Frauen später hart auf, weil sie dann merken, dass die Strukturen immer noch so sind, dass sie in die gleichen Fallen rennen.

Das geschlechtsspezifische Berufsverhalten ist ein erster großer Faktor. Frauen wählen oft Berufe, die mit niedrigen Löhnen verknüpft sind – weil sie es nicht wissen oder vielleicht manchmal falsch einschätzen. Dass die als typisch weiblichen geltenden Berufe bei uns überwiegend als Zuverdienerinnenberufe organisiert sind und nicht als Hauptverdienertätigkeiten, von denen man eine Familie ernähren kann, ist selbstverständlich ein gesellschaftliches Problem.

Ein anderer Knotenpunkt in der beruflichen Entwicklung sind Gehaltsverhandlungen, wenn Frauen dazu überhaupt die Möglichkeit haben. Frauen verhandeln ähnlich wie Männer, haben dabei jedoch oft andere Wertvorstellungen und die Arbeitgeber nutzen das mit ihren Verhandlungssettings entsprechend aus. Frauen ist das Arbeitsklima, die work-life Balance, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sehr wichtig. Dafür verzichten sie in Gehaltsverhandlungen zugunsten anderer Zugeständnisse des Arbeitgebers auch schon mal auf Gehaltserhöhungen, Beförderungen oder Ähnliches. Schon aufgrund dessen geht die Gehaltsschere zwischen Frauen und Männer deutlich auseinander.

Ganz deutlich zu sehen ist das beim Entgelt. Da kommt dann noch Teilzeit sowie Berufsunterbrechung dazu und dann landen Frauen und besonders ehemalige Alleinerziehenden am Ende der Erwerbsphase regelmäßig in der Altersarmut. Wobei anzumerken ist, dass in Bezug auf die eigenständige Absicherung im Alter auch bei Frauen aus Partnerschaften Altersarmut bzw. ein unzureichendes eigenes Renteneinkommen vorprogrammiert ist. Allerdings profitieren diese Frauen im familiären Kontext betrachtet von den oft guten Renten ihrer Partner.

Das Zuverdienerinnenmodell bzw. die Nebenerwerbstätigkeit von Frauen ist in den Köpfen noch verankert, was sich in den Gehaltsstrukturen typischer Frauen- und Männerberufe widerspiegelt. Es liegt auf der Hand, dass das für Alleinerziehende als Familienernährerinnen von großem Nachteil ist.

In Deutschland ist die Frauenerwerbstätigkeit in den letzten Jahren stark gestiegen. Das in der Lissabon-Strategie ausgerufene Ziel, bis 2010 eine Frauenerwerbstätigenquote von 60 Prozent zu realisieren, wurde in Deutschland schon 2005 erreicht. Aber: hierzulande hat das im EU-Vergleich eine spezifische Ausprägung. Immer mehr Frauen sind zwar erwerbstätig und verdienen dadurch eigenes Geld, aber mit immer kleineren Jobs. Die Arbeitszeitschere und damit die Einkommensschere zwischen Frauen und Männern sind weiter auseinandergegangen. In Deutschland ist dieses Phänomen besonders ausgeprägt und nur teilweise gewünscht.

Viele Frauen arbeiten in dem rasant gewachsenen Sektor der Minijobs, oft in typischen Frauenbranchen. Dieses Modell der geringfügigen Beschäftigung konzipiert als Zuverdienerinnenjob wird politisch gefördert. Was ist das Problem? Im Gleichstellungsbericht wurde gezeigt, dass zum Beispiel im Einzelhandel sehr viele qualifizierte Frauen arbeiten, die heute nichts anderes als einen Minijob finden, weil dort

ein ganzes Arbeitsmarktsegment in Minijobs zerlegt worden ist. Mit dem Angebot der Vereinbarkeit hält man sich diese qualifizierten Kräfte bei der Stange. Im Grunde wird aber damit ein Potential an engagierten Frauen als Fachkräfte genutzt, um flexibel am Arbeitsmarkt reagieren zu können. Diese Frauen werden mit kleinen Arbeitsverträgen festgehalten. Eine Karriereentwicklung ist damit nicht mehr möglich, da kommen die Frauen nicht mehr raus. Minijobs bieten selten Übergangschancen in bessere Arbeitsverhältnisse (Brückenfunktion), wie Carsten Wippermann in seiner Minijob-Studie zuletzt belegt hat.

1.6 Arbeitszeiten

Nun könnte eingewendet werden, dass Frauen und Männer jeweils andere Arbeitszeitwünsche haben. Doch diese Wünsche dürfen erstens nicht als genuin, als natürlich angesehen werden. Sie haben mit den Rahmenbedingungen zu tun und sind von diesen beeinflusst. Wenn kein Kitaplatz zu finden ist, muss oft Teilzeit gearbeitet werden. Teilzeit ist dann vielleicht nicht wirklich und vor allen Dingen nicht dauerhaft gewünscht.

Zweitens: Befragt man Frauen, sagen viele, dass sie gerne mehr arbeiten würden. Befragt man Männer, kommt heraus, dass viele von ihnen gerne weniger arbeiten möchten. Das ist interessant. Der gewünschte Arbeitszeitumfang ist bei Männern und Frauen aber nicht der gleiche: gerade Familienväter wollen Vollzeit, aber ohne Überstunden arbeiten und Frauen wünschen sich durchschnittlich ca. 30 Stunden in der Woche, also eine Art lange Teilzeit oder kurze Vollzeit. In Skandinavien ist eine solche Arbeitszeit gang und gäbe. Werden angemessene Löhne jenseits von niedrigsten Entgeltgruppen gezahlt, ist ein Arbeitsumfang von 30 Stunden durchaus existenzsichernd. Bei uns gibt es dieses Segment der langen Teilzeit bzw. kurzen Vollzeit kaum, stattdessen Teilzeit bis 20 Stunden und Minijobs. Das ist ein politisches Desiderat,

das man füllen könnte, schließlich entsprechen die Realitäten nicht den Arbeitszeitwünschen.

Ein weiterer Aspekt ist die sogenannte „Gläserne Decke“, an die viele Frauen beim Aufstieg stoßen. Wir haben zwar heute rein statistisch gesehen ca. 30 Prozent weibliche Führungskräfte. Das muss jedoch genauer betrachtet werden, denn dazu gehören auch Leitungspositionen in Kindergärten, die vielleicht zwei Gruppen unter sich haben. Ich will selbstverständlich nicht bestreiten, dass das eine ganz wichtige Aufgabe ist, aber das ist etwas anderes hinsichtlich Macht und Einkommen, als wenn eine Frau einem Vorstand eines DAX-Unternehmens angehört. Auf diesen Ebenen sind Frauen nach wie vor quasi nicht existent, da liegen wir bei zwei bis drei Prozent. Das hat mit exklusiven Netzwerken zu tun und auch mit Beförderungsstrategien. Eine andere Ursache ist jedoch unsere Vorstellung von „Führung“, die mit ständiger Verfügbarkeit und Präsenz verknüpft wird. Trotz bester

Ausbildung und entsprechender Erfahrungen können dabei nicht alle Menschen mithalten. Ein weiterer Befund des Gleichstellungsberichts ist, dass Frauen nicht einfach „nicht dorthin wollen“, im Übrigen sagen das auch Frauen. Fakt ist vielmehr, dass viele Frauen diese Führungskultur nicht mittragen können oder wollen. Müssten nicht aber auch Menschen mit familiären Fürsorgetätigkeiten in der Lage sein, solche Führungspositionen einzunehmen? Sie bringen schließlich oft andere Fähigkeiten mit ein bzw. könnten sie mit einbringen. Leider wird das nicht gewürdigt, es müsste aber sogar gefördert werden.

1.7 Re-Traditionalisierungseffekte

Zu einem anderen Zusammenhang der Sie als Alleinerziehende auf den ersten Blick vielleicht nicht interessiert. Aus meiner Sicht ist das aber auch für Sie sehr erhellend: die Entwicklung der Geschlechterarrangements zwischen Frauen und Männern im Eheverlauf.

NEUE WEGE – GLEICHE CHANCENGLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN IM LEBENSVERLAUF		WWW.GLEICHSTELLUNGSBERICHT.DE	
Geschlechterarrangements			
Muster der Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeiten in Paarhaushalten mit zunehmender Ehedauer (in %) – Die „Retraditionalisierung der familiären Erwerbsarrangements“ wirkt auch in der Zeit nach einer Trennung nach!			
Geschlechterarrangement	Zeitpunkt		
	Eheschließung	Nach 6 Jahren Ehe	Nach 14 Jahren Ehe
Stark traditional*	25,5	55,0	60,2
Traditional**	29,0	25,7	24,9
Partnerschaftlich	43,6	18,6	13,7
Nicht traditional	1,7	0,7	0,8
Stark nicht traditional	0,2	0,4	0,4
Paare (n = ...)	1.423	773	518
*Stark traditional: männlicher Alleinernährer **Traditional: männlicher Ernährer mit weiblicher Zuverdienerin			

Quelle: Sachverständigengutachten (2011: 99) nach Blossfeld/Schulz (2006)

Heute treten junge Menschen häufig mit egalitären Vorstellungen in die Ehe und ihr Familienleben ein. Sie wollen sich den Job teilen und die Familienarbeit teilen und bringen dafür auch gute Voraussetzungen mit, weil sie nämlich oft beide gut ausgebildet sind. Spätestens beim ersten Kind sortiert es sich dann neu. Vor allem bei verheirateten Paaren greifen die ganzen sozialstaatlichen Regelungen, die als Anreize für eine asymmetrische Arbeitsteilung wirken.

Es kommt der Zeitpunkt, da fragen sich die Paare „Wie machen wir es jetzt?“. Wie vorhin bereits erwähnt, erzielt meistens der Mann aufgrund der geschlechtsspezifischen Lohnstruktur, seines womöglich höheren Alters und einem Vorsprung auf der Karriereleiter ein höheres Einkommen als die Frau. Gibt es außerdem in der Nähe vielleicht keine Kita, wählt das Paar, zunächst befristet für ein Jahr oder maximal für die vorgesehene Elternzeit von drei Jahren, dann doch wieder eher das traditionelle Modell. Und dann entwickelt sich das weiter: In der Tabelle ist zu sehen, dass zu Beginn der Ehe nur 25 Prozent ein traditionelles Geschlechtermodell lebten und dann, nach sechs Jahren Ehe 55 Prozent. Nach 14 Jahren Ehe, wenn die Kinder aus dem Größten raus sind und man eventuell erwarten könnte, dass es sich wieder einpendelt, entsprach sogar die Arbeitsteilung bei 60 Prozent der Ehen traditionellen Vorstellungen. Diese Daten stammen aus einer Längsschnittstudie, also einer richtigen Lebensverlaufsstudie von Peter Blossfeld aus Bamberg.

Was passiert bei den Paaren? Da schleichen sich stereotype Arbeitsverteilungen ein, die von beiden eigentlich gar nicht gewünscht waren. Das liegt an den fehlenden Betreuungsplätzen, die der Frau dann nur einen Minijob ermöglichen. Dann merken sie oft, dass sie entweder gar keinen anderen Job mehr bekommen oder sie und ihr Partner sehen, wie hoch die Steuerbelastung bei einem höheren zweiten Einkommen als der Minijobgrenze von jetzt 450 Euro ist. Hinzu kommt dann der zweite Krankenversicherungsbeitrag, denn die Mitversicherung kann nur bis zur 450 Euro-Grenze in Anspruch genommen werden. Vielleicht ist die Familie mittlerweile auch auf das Land gezogen und die Pendelwege sind viel länger. All diese Faktoren zusammen bewirken eine schleichende Re-Traditionalisierung. In der Folge erleiden gerade die Frauen eine Dequalifizierung, weil die über den Zeitverlauf keine Berufserfahrung mehr sammeln und damit ihre Fähigkeiten und Kompetenzen mitunter Stückchen für Stückchen verloren gehen. In den Berufen gibt es Neuerungen, die sie nicht mehr mitbekommen.

2. Inkonsistente Erwartungen des Sozialstaates zu Lasten Alleinerziehender

Das Problem besteht darin, dass sich heute, noch mehr als früher, niemand darauf verlassen kann, dass unser Leben in den gewünschten oder geplanten Bahnen verläuft. Es passieren plötzliche Brüche wie Arbeitslosigkeit des Hauptverdieners und es wird erst recht schwierig, wenn es zu einer Trennung und/oder Scheidung kommt.

2.1 Brüche im Lebensverlauf als Risiko

Das kennen Sie als Alleinerziehende, wenn sie nicht von Anfang an schon Kinder allein erzogen haben. Dann sind die Menschen von heute auf morgen in einer Situation bzw. an einem anderen Punkt in ihrer Biographie und werden plötzlich mit ganz anderen Erwartungen des Sozialstaates konfrontiert. Der gleiche Sozialstaat, der vorher die Paare quasi in ein traditionelles Leben hinein gedrängt hat, es ihnen mit vielen Regelungen nahegelegt hat, schlägt plötzlich mit entgegengesetzten Erwartungen zu.

Im Bereich von Hartz IV müssen Mütter dem Arbeitsmarkt vollständig zur Verfügung stehen, sobald ihr jüngstes Kind 3 Jahre alt ist. Dann ist es völlig egal, ob sie zehn Jahre vorher sozialstaatlich gefördert und unterstützt draußen waren aus dem Arbeitsmarkt. Es wird erwartet, dass wer erwerbsfähig ist, voll zur Minderung der Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft beiträgt.

Oder es kommt zu einer Scheidung. Während sie früher noch einen gewissen Schutz ihres Lebensstandards hatten, wird heute durch das neue Unterhaltsrecht an die getrennt lebende Frauen die Erwartung heran getragen, wieder voll erwerbstätig zu sein. Die Frauen und Mütter sollen ganz schnell für sich und gegebenenfalls ihre Kinder die Existenz sichern. Aber das ist wegen der zuvor beschriebenen Re-Traditionalisierungseffekte oftmals nicht mehr so einfach möglich, denn es fehlen die Qualifikationen oder sie bekommen die Jobs nicht, bekommen nur Minijobs angeboten. Oder sie sind von vornherein in frauentypischen

Branchen, in denen niedrige und niedrigste Löhne gezahlt werden. Die Rolle der Familienernährerin wird ihnen sozusagen durch die strukturellen Rahmenbedingungen verwehrt.

2.2 Familienernährerinnen

Aus einem Forschungsprojekt zu Familienernährerinnen, das ich geleitet habe, ist bekannt, dass heute ungefähr 20 Prozent aller sogenannten Mehrpersonenerwerbshaushalte (Paare mit oder ohne Kinder, Einelternfamilien usw.) überwiegend von der Frau finanziell versorgt werden. Von diesen 20 Prozent entfallen 11 Prozent auf Alleinerziehende und neun auf Familienernährerinnen in Paarhaushalten mit Kindern. Diese Frauen haben im Vergleich zu männlichen Familienernährern ganz andere, sehr viel schlechtere Bedingungen, unter denen sie ihre Familie ernähren möchten oder müssen. Familienernährerinnen sind nicht als Pendant zu Familienernährern zu sehen. Es ist auch nicht das emanzipatorische Modell.

Vielmehr leiden Familienernährerinnen unter den geschlechtsspezifischen Lohnverteilungen, unter der staatlichen Förderung der asymmetrischen Arbeitsteilung in Paarbeziehungen als ein Modell welches sie dequalifiziert hat, unter der defizitären

Betreuungsinfrastruktur und vielen weiteren Regelungen. Sie leiden aber auch unter den herrschenden Geschlechterleitbildern, denn da sie diesen nicht mehr entsprechen, fühlen sie sich häufig in ihrer Rolle als Familienernährerin unwohl. Viele hoffen dann, dass sich bald wieder „Normalität“ herstellt und tun auch alles dafür. Einige versuchen, wieder einen Ernährer in ihr Umfeld zu bekommen oder ihre arbeitslosen Männer neben eigener Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung darin zu unterstützen, wieder in Arbeit zu kommen. Ähnlich wie die Frauen sind auch die „ernährten“ Männer in ihrer Rollenidentität stark verunsichert. Viele von ihnen übernehmen nicht automatisch mehr Tätigkeiten zu Hause, da das nicht zu ihrer männlichen „Normalität“ passt, die sie wieder herstellen möchten.

Selbstverständlich müssen wir auch an den Geschlechtermodellen in unseren Köpfen arbeiten. Die Normvorstellungen von Geschlechtern müssen sich ändern.

2.3 Kumulation der Risiken: Armut von Alleinerziehenden

Zusammengefasst heißt das, dass die soeben skizzierten Inkonsistenzen ein großes Problem für den deutschen Sozialstaat darstellen. Die Inkonsistenzen beruhen darauf, dass

viele alte Regelungen wie Ehegattensplitting, hohe Grenzsteuerbelastung des zweiten Einkommens und beitragsfreie Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse noch immer bestehen. Auf der anderen Seite setzen aber neue Regelungen an einem neuen Geschlechterbild von Frauen und Männern an, die auch erwerbstätig sein sollten. Das passt vorne und hinten nicht zusammen.

In der Lebensverlaufsperspektive zeigt sich, dass gerade Gruppen wie Alleinerziehende extrem darunter leiden, da sie in diese Fallen geraten. An dieser Stelle sei hinzugefügt, dass es sich bei Alleinerziehenden selbstverständlich um eine sehr heterogene Gruppe handelt, das wissen Sie am besten. Sie haben sich entweder bewusst für das Alleinerziehen entschieden, sind verwitwet oder geschieden. Zwei Dinge sind dennoch allgemein relevant: zum einen die Abweichung zu dieser impliziten traditionellen Geschlechternorm mit männlichem Hauptverdiener und zum anderen die Brüche in der Biographie, häufig einhergehend mit einem Statuswechsel.

Insofern wird Armut von Alleinerziehenden unter folgenden Aspekten besonders beeinflusst. Das ist einmal ein notwendiger Erwerbsumfang, der sich wegen der Betreuungsinfrastruktur, wegen der auf kleine Jobs



Bundesgeschäftsführerin des VAMV Miriam Hoheisel (links) und Prof. Dr. Ute Klammer (rechts)

setzenden Arbeitsmarktpolitik inklusive niedriger Löhne in Frauenbranchen, wegen der gläsernen Decke, wegen der eventuellen Dequalifizierung in vorherigen Lebensphasen und wegen der asymmetrischen Arbeitsteilung in der vorangegangenen Partnerschaft nicht umsetzen lässt. Außerdem sind vor allem auch neue rechtliche Regelungen beim Arbeitslosengeld II und im Unterhaltsrecht Aspekte, die Armut von Alleinerziehenden verursachen können.

Natürlich kämpfen auch alleinerziehende Männer gegen vielfältige Probleme. Dennoch beschränkt sich mein Vortrag im Wesentlichen auf die Frauenperspektive, denn daran lassen sich die Inkonsistenzen des Sozialstaates besser zeigen.

3. Resultate des Gleichstellungsberichts am Beispiel der Altersarmut

Uns alle berührt die Frage, wo diese Frauen mit ihren brüchigen Biographien und besonders als Alleinerziehende im Alter landen. Nun ist das Alleinerziehen vielfach eine Phase im Leben. Für die Rente ist aber der ganze individuelle Erwerbsverlauf wichtig.

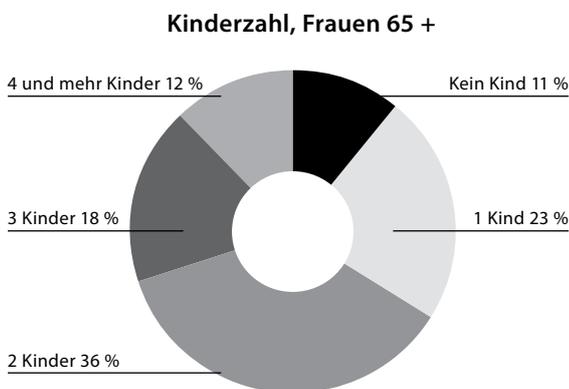
Heute ist ein großer Anteil der Personen in der Grundsicherung im Alter weiblich.

Diese Frauen sind quasi im Bereich in der „bekämpften Armut“, wie es so schön heißt. Das Niveau ist ähnlich wie bei Hartz IV, anders sind die Einkommensprüfungen und die familiären Prüfungen. Dass viel mehr Frauen als Männer Grundsicherung im Alter beziehen, liegt auch an der demografischen Entwicklung, wonach es mehr alte Frauen als Männer gibt. Aussagekräftiger sind deswegen die Quoten, also wie viele Frauen pro 100 Frauen über 65 Jahre in der Grundsicherung sind. Das sind bisher scheinbar mit 2,9 Prozent (2011) wenig und es ist auch so, dass die Männer „aufholen“, denn auch bei Ihnen steigt der Anteil in der Grundsicherung im Alter. Dabei ist es ganz wichtig zu beachten, dass viele Frauen häufig nicht in der Grundsicherung im Alter sind, weil sie mit von der Rente ihres Ehemannes leben. Eindrücklicher sind deswegen vielleicht andere Zahlen.

3.1 Altersarmutsrisiko steigt für Frauen mit der Kinderanzahl

Armut und geringes persönliches Einkommen im Alter korreliert für Frauen in Deutschland, vor allem in Westdeutschland, extrem stark negativ mit der Zahl der Kinder.

Resultate am Beispiel Altersarmut: Grundsicherungsbedürftigkeit im Alter nach Kinderzahl



Gesamtnettoeinkommen, Frauen 65 +

Kinder	Eigenes monatliches Nettoeinkommen in Euro
0	1.283
1	1.084
2	997
3	941
4 oder mehr	878

www.uni-due.de

Resultate am Beispiel Altersarmut: Grundsicherungsbedürftigkeit im Alter nach Familienstand

- Verheiratete Frauen haben zwar das geringste persönliche Einkommen, jedoch das höchste Haushaltsnettoeinkommen
- Geschiedene Frauen haben das niedrigste durchschnittliche Nettoeinkommen

Frauen mit 65 und mehr Jahren: Einkommen nach Familienstand

	Persönliches Nettoeinkommen in Euro	Äquivalenzgew. Haushaltseinkommen in Euro
Verheiratet	668	1.585
Verwitwet	1.334	1.334
Geschieden/Getrennt	1.098	1.098
Ledig	1.263	1.263

www.uni-due.de

Quelle: Alterssicherungsbericht 2012

Je mehr Kinder, desto weniger Rente konnte erworben werden. In unserem heutigen System haben wir die große Ungerechtigkeit, dass Kindererziehungszeiten für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, lediglich mit einem Entgeltpunkt in der Rente anerkannt werden. Durch diese Stichtagsregelung werden gerade die Frauengenerationen, die überwiegend zu Hause die Familienleistung erbracht haben, am wenigsten für die Rente bekommen, während die jüngeren Frauen immerhin drei Entgeltpunkte für die Erziehung ihrer ab 1992 geborenen Kinder erhalten.

Bei den Frauen in der Grundsicherung besteht nicht nur zu der Anzahl ihrer Kinder ein Zusammenhang. Auch ihr Familienstand beeinflusst die Höhe ihrer Rente.

3.2 Altersarmutsrisiko für geschiedene Frauen am höchsten

Am schlimmsten sieht es tatsächlich bei den Geschiedenen und den getrennten Frauen aus. Da haben wir zwar den Versorgungsausgleich für die Zeit aus der Ehe, wodurch ein paar Entgeltpunkte gut geschrieben werden, aber wie vorhin geschildert, sind die Chancen, im weiteren Lebensverlauf nach der Scheidung durch sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeit weitere Rentenansprüche zu erwerben, oft gering. Durch die in der Ehe gelebte Arbeitsteilung, den Rückzug aus dem Beruf und der möglichen, damit einher gehenden Dequalifizierung gelingt es Frauen nur schwer, sich nach einer Scheidung eine gute Rente zu erarbeiten. Die Probleme zeigen sich also vor allem bei Frauen, die in ihrer Biografie einen Rollenwechsel vollzogen haben. Frauen, die immer in der Ehe waren, haben heute noch einen vergleichsweise guten Schutz darüber. Auch die über den Lebensverlauf ledig gebliebenen Frauen schaffen es besser, genügend Rentenansprüche zu erwerben, da sie sich stets selbst versorgen müssen.

3.3 Risikodimensionen im Lebensverlauf

Ob man arm im Alter ist, hängt von vielen Faktoren ab. Bei jedem Einzelnen kann eine bestimmte Kombination von möglichen Risikodimensionen dazu führen. Viele verschiedene Merkmale können eine Rolle spielen, wie wir in einem Forschungsprojekt an meiner Professur aufgezeigt haben (siehe Grafik unten).

Armut im Alter kann zum Beispiel durch die Bildungsbiografie mit verursacht werden, wenn ein bestimmter Bildungsstand dazu führt, dass eine Platzierung am Arbeitsmarkt kaum funktioniert. Ein Migrationshintergrund, der zu Diskriminierungen am Arbeitsmarkt führen kann, die mangelnde private Altersvorsorge oder die Gesundheit sind weitere die Rentenhöhe beeinflussende Faktoren. Ganz wesentlich ist aber die Familienphase und die damit zusammenhängende Erwerbsbiografie. Lange Auszeiten, nicht nur für die Kinderbetreuung, sondern womöglich auch für Pflegezeiten in Kombination mit anderen Faktoren, sind schließlich ursächlich für die niedrigen eigenen Rentenansprüche von Frauen. Die zukünftige Entwicklung ist düster, nicht nur bei den Frauen. Die Männer „holen auf“, das können wir schon jetzt voraussagen.

Armut: Risikodimensionen im Lebensverlauf		
Erwerbsbiografie	Familienbiografie	Gesundheitsbiografie
<ul style="list-style-type: none"> • Langzeitarbeitslosigkeit • Langjähriger Niedrigverdienst • Langjährige geringfügige Besch. • Nicht vers.- pfl. Selbstständigkeit • Schattenwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderbedingte Unterbrechungen • Angehörigenpflege • Trennung/Scheidung/ Verwitwung 	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerbsminderung • Behinderung • Sonstige Einschränkungen
Bildungsbiografie	Migrationsbiografie	Vorsorgebiografie
<ul style="list-style-type: none"> • Fehlender Schulabschluss • Ausbildungslosigkeit /-abbruch • Fehlende Weiterbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Später Zuzug • Ursprüngl. Rückkehrabsicht • Aufenthaltsrechtliche Probleme • Allgem. Integrationsprobleme 	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlender Zugang zu BAV/PAV • Mang. Vorsorgefähigkeit • Mang. Vorsorgebereitschaft • Gescheiterte Vorsorgestrategie
Sonstige Elemente der Biografie		
<ul style="list-style-type: none"> • Verschuldung, Insolvenz • Kriminalität, Sucht, Obdachlosigkeit • (Selbst-)Exklusion/ Devianz, „Schicksalsschläge“ 		

www.uni-due.de

Quelle: Eigene Darstellung

4. Politischer Handlungsbedarf – Leitbild der Kommission

Zum Ende meines Vortrages komme ich auf die Gleichstellungskommission zurück. Welches Leitbild schlägt die Kommission der Politik in ihrem Bericht vor? In Deutschland gibt es eine große Debatte über die notwendigen Wahlmöglichkeiten, die wir brauchen, da wir nicht alle nach dem gleichen Muster leben und auch nicht leben wollen. Oft wird dabei aber missverständlich angenommen, deswegen Menschen nahe legen zu können, langfristig aus dem Beruf auszusteigen. Das führt unter den heutigen Arbeitsmarktbedingungen, demografischen und familiären Bedingungen wirklich häufig in die Sackgasse.

Jungen Menschen sollte nicht nahe gelegt werden, sich dauerhaft auf asymmetrische Arbeitsteilungen in der Familie einzulassen. Nichtsdestotrotz dürfen wir nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, indem wir uns alle nur noch als Erwerbstätige begreifen und ganz ausschließlich nur noch auf eigene Sicherung setzen, nach dem Motto, dass alle durchgängig in Vollzeit erwerbstätig sind. Wer würde in einer solchen Gesellschaft all die wichtigen und notwendigen Fürsorgearbeiten für Kinder und Pflegebedürftige übernehmen?

Die Gleichstellungskommission hat deshalb ein Leitbild entwickelt, welches zwar eine Gesellschaft beinhaltet, die Wahlmöglichkeiten anstrebt, aber gleichzeitig davon ausgeht, dass für jede und jeden Einzelnen die eigene Erwerbstätigkeit im Regelfall als wichtigste Quelle der Einkünfte anzusehen ist. Abgeleitete Ansprüche aus der Erwerbstätigkeit des Partners, wie in der Hinterbliebenenversorgung (Witwenrente) sind keine gute Lösung. Natürlich soll es weiterhin aufstockende steuerfinanzierte Sozialleistungen geben. Es soll eine Gesellschaft sein, wo es auch Ausstiegsmöglichkeiten wie Arbeitszeitreduzierungen aber auch Wiedereinstiegsmöglichkeiten als Wahloptionen gibt, um zeitweise anderen Tätigkeiten nachgehen zu können. Bereits

bestehende Ansätze sind die Elternzeit, das Teilzeit- und Befristungsgesetz, allerdings ohne adäquates Rückkehrrecht, sowie die Familienpflegezeit, jedoch bisher ungeeignet ausgestaltet, da selbst zu finanzieren.

Wir müssen uns überlegen, welche Tätigkeiten wir als gesellschaftlich relevant erachten und wofür wir dementsprechend eine kollektive Finanzierung einfordern müssen. Es darf kein Individualrisiko sein, wenn man sich zum Beispiel für eine Auszeit zugunsten der Pflege eigener Eltern oder des Partners entscheidet. Sich vorher dafür genügend Geld und Zeit ansparen zu müssen, kann nicht die Lösung sein. Vielmehr muss es für solche Zeiten wie beim Elterngeld einen Ausgleich geben. Über die ideale Ausgestaltung solcher Leistungen müsste man differenziert nachdenken.

Sicherlich ist die einjährige Weltreise anders zu bewerten hinsichtlich steuerlicher Co-Finanzierungen als eine Pflegeauszeit.

Im Anschluss an diese Überlegungen lautet unser Leitbild:

**NEUE WEGE – GLEICHE CHANCENGLEICHSTELLUNG
 VON FRAUEN UND MÄNNERN IM LEBENSVERLAUF**



Politischer Handlungsbedarf – Leitbild der Kommission:

Wir streben eine Gesellschaft mit **Wahlmöglichkeiten** an.

Die **Beschäftigungsfähigkeit** von Männern und Frauen wird durch eine gute Ausbildung gesichert.

Sie werden befähigt, für ihren Lebensunterhalt selbst zu sorgen und auch eine **eigene soziale Sicherung** aufzubauen.

Die **beruflichen** Qualifikationen und Kompetenzen von Frauen und Männern werden **gleichermaßen** geschätzt und entgolten.

Durch eine **angemessene Infrastruktur** für Kinderbetreuung, schulische Erziehung und Pflege sowie **flexible Arbeitszeiten** in den Unternehmen wird die Vereinbarkeit für Beruf und Familie gewährleistet.

Die Erwerbsverläufe werden durch **Optionen** auf eine Unterbrechung der Erwerbstätigkeit oder eine vorübergehende und reversible Verkürzung der Arbeitszeit flexibilisiert.

Die Gesellschaft unterstützt die Wahrnehmung dieser Optionen zur **Kindererziehung und -betreuung, Pflege und Weiterbildung**.

Es werden besondere Anreize gesetzt, damit die Optionen in den gesellschaftlich gewünschten Feldern **sowohl von Frauen als auch von Männern** genutzt werden.

Die Nutzung dieser Optionen darf nicht zu Nachteilen in der **Alterssicherung** führen.

Quelle: www.gleichstellungsbericht.de

Zu den flexiblen Arbeitszeiten ist anzumerken, dass es die zwar heute in den Unternehmen vielfach gibt, sie aber nicht eingesetzt werden, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, sondern zur Anpassung an die Auftragslage. In solchen Fällen können flexible Arbeitszeiten die work-life Balance sogar erschweren. Hier müssen andere Zugriffsmöglichkeiten geschaffen werden, die Frauen, aber eben auch Männer adressieren. Wenn Männer sich trauen können, solche betrieblichen Optionen in Anspruch zu nehmen, dann kann sich das derzeit noch relativ festgeschriebene und einengende Geschlechterrollenmodell ändern.

5. Zentrale Handlungsempfehlungen für die Politik

Unser Leitbild kann auf den Ersten Blick als frommes Wunschpaket aufgefasst werden. Wir sind aber überzeugt, dass es als Folie dienen kann, anhand derer wir neue Maßnahmen und Vorschläge überprüfen. Zu den wichtigsten Aufgaben der Politik gehört es, auch für Alleinerziehende Geschlechterstereotype nicht weiter fortzuschreiben, sondern daran mitzuwirken, diese zu modernisieren und Recht konsistent am Leitbild der Gleichberechtigung auszurichten. In dem Gleichstellungsbericht gibt es ein ganzes Kapitel, welches sich mit Geschlechterbildern beschäftigt. Wobei zu betonen ist, dass gelebte Biografien einen Vertrauensschutz gewährt bekommen müssen. Neue Regelungen können nicht immer rückwirkend gelten.

In der Bildung braucht es immer wieder neue Wahlmöglichkeiten in den jeweiligen

Lebensphasen, also zum Beispiel auch ein Erwachsenen-BaföG und Weiterbildungsmöglichkeiten, um wieder einsteigen zu können. Wir müssen die Fehlanreize im Erwerbsleben beseitigen, die oftmals gerade Frauen benachteiligen, weil sie scheinbar attraktiv sind, sich nachher aber als ein sehr zweifelhaftes Geschenk erweisen. Alte Forderungen sind noch immer gültig: Gleiches Entgelt und gleiche Aufstiegschancen.

Besonders hart ist die Kommission gegen die Minijobs angegangen und es ist als eine ziemliche Katastrophe zu bewerten, dass die Einkommensgrenze von 400 auf 450 Euro angehoben wurde. Anstatt den Kessel endlich explodieren zu lassen, wurde damit ein bisschen Dampf abgelassen aus der wichtigen Debatte. Das hilft überhaupt nicht weiter.

In der Pflege bedarf es einer stärkeren Anrechnung dieser Zeiten in der Rente sowie eine höhere Flexibilität.

Wie sehen aber auch, dass der Staat nicht mehr alles regeln kann. Maßnahmen, die vor Jahren noch gezogen hätten, funktionieren heute nicht mehr, weil wir eine Arbeitswelt haben, die dem oft diametral

entgegensteht. Eine Teilzeit nützt mir nicht, wenn der Arbeitgeber trotzdem von mir verlangt, Identifikation mit dem Unternehmen dadurch zu beweisen, dass ich Mails nachts um zehn bearbeite. Diese Verfügbarkeitskultur vereitelt Vereinbarkeitsinstrumente. In Deutschland besteht deswegen auch hinsichtlich von Arbeitskulturen Änderungsbedarf, angefangen beim Arbeitszeitsegment der kurzen Vollzeit bzw. langen Teilzeit, beim Abbau von Stereotypen und bei der Entwicklung eines lebensereignisorientierten Personalmanagements. Letzteres berücksichtigt stärker lebensweltliche Bezüge oder Lebensereignisse der Beschäftigten, wie Trennungen und Scheidungen oder Schuleintritte der Kinder. Bei der Hinterfragung der Verfügbarkeitskultur brauchen wir ebenso Fortschritte. Und: zumindest für eine vorübergehende Zeit ist eine verbindliche Quotierung und Frauenförderung notwendig, da es in Deutschland in puncto Partizipation von Frauen in Führungspositionen ansonsten offensichtlich nicht weiter geht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Vortrag „Schritte zur Verringerung und Verhinderung von Familienarmut bei Alleinerziehenden“

Prof. Dr. Stefan Sell

An dieser Stelle dokumentieren wir den Vortrag in Form einer Zusammenfassung.



Prof. Dr. Stefan Sell

Seit 1999 Direktor des Instituts für Bildungs- und Sozialpolitik der Hochschule Koblenz (IBUS), Professur für Volkswirtschaftslehre, Sozialpolitik und Sozialwissenschaften an der Hochschule Koblenz, Campus Remagen am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Betreibt seit 2012 den sozialpolitischen Blog www.aktuelle-sozialpolitik.de

Mit seinem Vortrag stellte sich Prof. Dr. Sell der Herausforderung, wirksame Schritte im Bereich der Sozialpolitik zur Verhinderung von Familienarmut zu formulieren. Seine Argumentation mündete in den Forderungen nach Einführung einer Kindergrundsicherung, einer Arbeitsmarktpolitik, die bedarfsdeckende Löhne sichert sowie eines verlässlichen und bedarfsdeckenden Kinder-Betreuungsangebots. Schließlich skizzierte Prof. Dr. Sell ein „nicht-bedingungsloses Grundeinkommen für Alleinerziehende mit kleinen Kindern“ als eine neue alternative sozialpolitische Leistung.

1. Begriff „Familienarmut“

Zunächst sprach sich Prof. Dr. Sell für die Verwendung des Begriffs der „Familienarmut“ aus, da dieser den Zusammenhang zwischen Eltern- und Kinderarmut in den Blick bringe: die unauflösbare Einheit würde benannt, denn Kinderarmut sei immer im Familienkontext zu sehen und nicht zu isolieren von der Elternarmut. „Familienarmut“ sei in der politischen Kommunikation deshalb sehr hilfreich. Anders als bei der Armut von Kindern herrsche bei Erwachsenen ein allgemeines Misstrauen bzw. eine einseitige Schuldzuweisung.

2. Vorsicht Ironie! Appelle eines Erfahrenen zur Verhinderung von Armut

Um die verschiedenen Ebenen zu verdeutlichen, auf denen Fragen zur Genese von Familienarmut zu diskutieren seien, appellierte Prof. Dr. Sell ironisch: „Suchen Sie sich vorher die richtige eigene Familie aus, die Sie unterstützen und versorgen kann!“ Soziologische Untersuchungen bestätigten, dass der familiäre Hintergrund für die Bereitstellung von Netzwerken und finanziellen Ressourcen in Deutschland eine immer stärkere Rolle spiele.

Wenn Sie nicht in eine „gute Familie“ hinein geboren wurden, dann bräuchten Sie eine zweite Stufe: „Suchen Sie sich einen gutverdienenden oder wenigstens normalverdienenden und zugleich kinderlieben

Partner und überzeugen Sie ihn oder sie ehgattensplittingtechnisch von einer Heirat!“

Falls das nicht klappe, empfahl Prof. Dr. Sell: „Gehen Sie in das Hartz IV-System und machen Sie parallel ein Zusatzstudium des Sozialrechts, um den Leistungsbezug zu optimieren!“

In der letzten Stufe formulierte Prof. Dr. Sell zynisch: „Beten Sie und treten Sie wieder in die Kirche ein, wenn sie die vorherigen Stufen nicht schaffen, können Sie nur noch hoffen.“

Armut ist also laut Prof. Dr. Sell vor dem familiären Hintergrund, der Partnerschaft, der Ehe sowie des Sozialrechts zu betrachten.

3. Soziale Sicherungssysteme: Gesetzliche Rentenversicherung

Die eigenständige Erwerbstätigkeit der Alleinerziehenden habe den positivsten Effekt auf das Haushaltseinkommen. Warum? Weil sie die stärksten Anknüpfungspunkte an unser ganzes soziales Sicherungssystem biete, so Prof. Dr. Sell. Insbesondere hänge das Alterssicherungssystem stark von der Erwerbsbiographie ab. Allerdings betonte Prof. Dr. Sell, gehe dieses System noch immer von der Vorstellung eines sogenannten „Eckrentners“ aus, der 45 Beitragsjahre durchgängig mit einem durchschnittlichen Einkommen (ca. 34.000 Euro im Jahr) eine monatliche Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung von 1.153 Euro brutto erwirtschaften könne. Prof. Dr. Sell problematisierte diese zugrunde liegende Norm. Wer wird 45 Beitragsjahre vorweisen können? Wie viel muss ich verdienen, wenn ich weniger Beitragsjahre haben werde und dennoch eine Rente über Grundsicherungsniveau erhalten möchte?

Eine auskömmliche Rente könne nur erreicht werden, wenn Alleinerziehende in Vollzeit oder wenigstens einem kleinen Vollzeitverhältnis mit existenzsicherndem Lohn erwerbstätig sein können. Alles andere sei lediglich Zuverdienst. Aber, so Prof. Dr. Sell, existenzsichernde Teilzeit gebe es bisher kaum.



4. Arbeitsmarkt für Frauen:

Vollzeit schützt nicht unbedingt vor Armut

Anhand des Einzelhandelssektors erläuterte Prof. Dr. Sell die Verbreitung prekärer Arbeitsverhältnisse, die keine armutsfesten Rentenansprüche ermöglichen. Der Flexibilisierungsbedarf im Einzelhandel wurde durch die ausgedehnten Öffnungszeiten aufgeworfen und den damit gestiegenen Kosten für die Arbeitskräfte. Um die Gewinne bei längeren Öffnungszeiten ohne Verkaufsplus zu erhalten, wurden und werden flexible „billige“ Arbeitskräfte gebraucht. Eine dabei vielfach eingesetzte Strategie sei die Schaffung von Minijobs.

Alleinerziehende könnten im Einzelhandel nur dann in Vollzeit arbeiten, wenn durch das Betreuungssystem die Voraussetzungen dafür geschaffen werden würden, so dass Mütter gegebenenfalls bis 20 Uhr oder am Samstag arbeiten könnten. Es sei aus Sicht Prof. Dr. Sells verwunderlich, dass zum Beispiel der Deutsche Industrie- und

Handelskammertag die mangelnde Kinderbetreuung zu Randzeiten lediglich kritisiere, anstatt sich im Wege von Betriebskindergärten oder Ähnlichem an der Bereitstellung passender Angebote zu beteiligen.

Für die elterliche Betreuung von Kleinkindern gebe es laut Prof. Dr. Sell gute Argumente. Oftmals hätten Mütter zu Recht große Bedenken, ihre Kinder im ersten Lebensjahr stundenweise betreuen zu lassen. Die wichtigere Frage sei deshalb, wie die Betreuung später organisiert werden könne. Das Betreuungsproblem gewinne in der Grundschule an Dynamik: sehr viele lange Ferienzeiten und andere schulfreie Tage könnten durch berufstätige Eltern nicht aufgefangen werden. Ein gutes bedarfsgerechtes Betreuungssystem sei die Voraussetzung von existenzsichernder Erwerbstätigkeit, hielt Prof. Dr. Sell fest.

Prof. Dr. Sell erläuterte anschließend eine weitere Ursache für niedrige Löhne in frauentypischen Branchen. Der volkswirt-

schaftlichen Logik nach, müsste der Fachkräftemangel bei Erzieherinnen und in der Pflege eigentlich zu einem Anstieg ihrer Löhne führen. Dies geschehe nicht, weil diese Einrichtungen nicht am Markt operieren und stattdessen administrierte Preise gesetzt seien. Gibt es keinen Anstieg der Pflegesätze, könnten die Löhne nicht steigen.

5. Sozialpolitische Alternative: konditioniertes Grundeinkommen für Alleinerziehende

Prof. Dr. Sell hob hervor, dass Alleinerziehende mit Kindern unter 3 Jahren durch das SGB II gesetzlich geschützt sind und deshalb mitunter länger Leistungen beziehen würden. Prof. Dr. Sell schlussfolgerte, dass das SGB II für Alleinerziehende nicht passgerecht sei. Denn das Ziel des SGB II bestehe vorrangig in der schnellen Arbeitsmarktintegration. Dort stehe nicht „vorübergehende Ausfinanzierung von Leuten, die ansonsten gesamtgesellschaftlich wichtige Arbeit machen“.

Die logische und radikale Konsequenz wäre aus Sicht Prof. Dr. Sells die Einführung eines konditionierten Grundeinkommens in Abhängigkeit vom Alter der Kinder. Dieses wäre frei von den im SGB II vorgeschriebenen Anforderungen, die Prof. Dr. Sell als Routinen und Repressalien charakterisierte. In den Debatten werde eine solche Leistung für Personen, die z.B. Kinder erziehen oder Angehörige pflegen bisher nicht erwogen.

Der Ausstieg aus der Erwerbsarbeit wegen Einstieg in die Familienarbeit müsse in der Arbeitswelt als Zusatzqualifikation anerkannt werden, so die Überzeugung Prof. Dr. Sells. Als Voraussetzung eines solchen Grundeinkommens dürften Ausstiege nicht zu dauerhaften Nachteilen im Lebensverlauf führen, etwa im Beruf.

6. Kindergrundsicherung statt Kinder dreier Klassen

Nachdem Prof. Dr. Sell die Perspektive der Eltern beleuchtet hatte, stellte er seine Wirkungsanalyse kindbezogener Leistungen vor. Sein Ergebnis: Kinder werden in unterschiedlichem Maße gefördert. Die „besten Kinder“ seien die „Kinderfreibetragskinder“, bei deren Eltern durch relativ hohe zu versteuernde Einkommen die Kinderfreibeträge zur Geltung kommen können. Weniger Leistung komme bei den „Kindergeldkindern“ an, deren Eltern das Kindergeld erhalten und nicht von den Kinderfreibeträgen im Steuerrecht profitieren. Kinder deren Eltern neben dem Kindergeld auch Kinderzuschlag beziehen, seien aus dieser Perspektive heraus betrachtet, „dazwischen“ angesiedelt. Eine sozialpolitisch überzeugende Begründung dafür, dass dem Staat Kinder unterschiedlich viel wert sei, stehe noch aus, so Prof. Dr. Sell.

Prof. Dr. Sell plädierte für eine Kindergrundsicherung. Alle Kinder würden einen Betrag erhalten, der sich aus ihrem sächlichen und sonstigen Existenzbedarf ableite. Anders als der VAMV präferierte Prof. Dr. Sell die Einbindung der Kindergrundsicherung in das Steuersystem, damit Eltern mit höheren Einkommen einen Teil wieder abgezogen bekommen und Eltern die nur über ein geringes oder gar kein Einkommen aus Erwerbsarbeit verfügen, an den tatsächlichen Satz heran kämen.

Den Bedenken von Parteipolitikern wegen der vermeintlich hohen Kosten einer Kindergrundsicherung hielt Prof. Dr. Sell dessen volkswirtschaftlichen Nutzen entgegen. Die Kosten-Nutzen-Relation zeige: „Der Staat macht mit Kinderbetreuung und Kindergrundsicherung Geschäft.“ Die Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherungssysteme würden steigen. Davon würden die Kostenträger (Kommunen, Steuern) mehr profitieren als der Bund. Gesetzlich einführen müsste die Kindergrundsicherung aber der Bund, welcher langfristig durch die Investition in Betreuung und Kindergrundsicherung Mehreinnahmen verzeichnen könnte (soziale Sicherungssysteme). Projekte, die sich nicht in der laufenden Legislaturperiode rechnen und hohe Kosten verursachen, würden von politischen Akteuren allerdings nur ungern angefasst, so die Einschätzung Prof. Dr. Sells.

Eine Kindergrundsicherung würde mehr Geld für arme Haushalte bedeuten. Bekannt sei, dass finanzschwache Haushalte nahezu ihr gesamtes Einkommen in den Konsum investieren (müssen). Die Einnahmen aus Konsumsteuern wie der Mehrwertsteuer würden sich erhöhen.

Nach Überzeugung von Prof. Dr. Sell sei die Aufstockerproblematik im SGB II im Wesentlichen eine Kinderproblematik. Sind Kinder mit zu versorgen, müsse ein relativ hoher Stundenbruttolohn verdient werden, um den gesamten Bedarf der Familienmitglieder decken zu können. Das erreichten viele Alleinerziehende nicht. Eine Kindergrundsicherung und ein gesetzlicher Mindestlohn würden bewirken, dass weitaus weniger Personen mit ALG II ihre Einkommen ergänzen müssten. Der Staat würde bei den Sozialausgaben erhebliche Einsparungen verzeichnen können, so Prof. Dr. Sell.

Sicherlich könne eine Kindergrundsicherung nicht alle Probleme lösen, doch ihre Nachteile wären deutlich kleiner als die derzeitigen Regelungen, resümierte Prof. Dr. Sell.

7. Resümee: Schritte zur Verringerung von Familienarmut bei Alleinerziehenden

Am Ende fasste Prof. Dr. Sell seine Vorschläge zusammen:

- Einführung einer in das Steuersystem eingebundenen Kindergrundsicherung
- Einführung einer neuen Leistung: nicht-bedingungsloses Grundeinkommen für Alleinerziehende mit kleinen Kindern
- Etablierung von Vollzeit(naher)erwerbstätigkeit für Mütter mit armutsfesten Löhnen und kinderfreundlichen Strukturen in der Arbeitswelt
- Sicherstellung eines verlässlichen und bedarfsorientierten Kinderbetreuungsangebot sowie einer gesamtschulischen Infrastruktur

Zusammenfassung: Antje Asmus, wissenschaftliche Referentin, VAMV Bundesverband

Workshop I Kino geht nicht: niedrige Haushaltseinkommen bei Einelternfamilien

Input: Torsten Lietzmann

Moderation: Antje Asmus, VAMV Bundesverband



Torsten Lietzmann

Wissenschaftlicher Mitarbeiter,
IAB Forschungsgruppe „Dynamik
in der Grundsicherung“

In der öffentlichen Diskussion wird häufig die hohe Betroffenheit Alleinerziehender von Armut und dem Bezug von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende betont. Dieser Beitrag soll drei dafür relevante Faktoren beleuchten, deren Abgrenzung nicht immer trennscharf ist: Verfügen sie häufiger über niedrige Einkommen weil sie Frauen, Mütter oder alleinerziehend sind?

1. Einleitung

Im Allgemeinen stehen Individuen drei potenzielle Einkommensquellen zur Verfügung: die eigene Erwerbstätigkeit, die Erwerbstätigkeit anderer Haushaltsmitglieder (insbesondere des/der Partners/Partnerin) und zuletzt, falls die genannten Einkommensquellen nicht ausreichen, staatliche Transferleistungen. Alleinerziehende weisen dabei spezifische Einschränkungen auf. Ein Partnereinkommen ist – abgesehen von Unterhaltszahlungen – per Definition nicht vorhanden, eine eigene Erwerbstätigkeit ist zumindest teilweise und besonders bei jüngeren Kindern nur eingeschränkt möglich, da die Betreuung und Erziehung der Kinder gewährleistet werden muss. Diese strukturellen Bedingungen stellen die Alleinerziehenden vor große Herausforderungen wollen sie neben der gesellschaftlich höchst bedeutsamen Aufgabe der Kindererziehung ihren Lebensunterhalt eigenständig durch Erwerbsarbeit sichern. Insofern soll im Folgenden besonders die Rolle der Erwerbsintegration und -motivation beleuchtet werden. Neben dem Status alleinerziehend wirken auf alleinerziehende Mütter auch Faktoren, die für andere Frauen und Mütter ebenso gegeben sind. Dies betrifft zum einen die geschlechtsspezifische Struktur

des Arbeitsmarktes mit einer Arbeitsnachfrage, die bei Frauen häufig nur in Form von geringfügiger Beschäftigung erfolgt. Zum anderen ist die öffentliche Betreuungsinfrastruktur (noch) nicht bedarfsadäquat, insbesondere hinsichtlich der Betreuung von unter-3-Jährigen (BMFSFJ 2013), der Ganztagsbetreuung und der Flexibilität und Abdeckung von Randzeiten. Diese strukturellen Gegebenheiten sollten auf nicht alleinerziehende Mütter ebenso wirken. Dementsprechend dient in der folgenden Betrachtung die Gruppe der Mütter, die mit einem Partner zusammen leben als Vergleichsgruppe.

Im letzten Teil dieses Beitrags wird auf die spezifischen materiellen Lebensbedingungen von Alleinerziehenden im Grundsicherungsbezug eingegangen. Wie sieht der Lebensstandard von Alleinerziehenden im Vergleich zu anderen Leistungsempfängern/innen aus?

2. Die Rolle von Erwerbsintegration und Erwerbsmotivation bei Alleinerziehenden in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Im März 2013 waren von allen 3,36 Millionen Bedarfsgemeinschaften, die Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen 626.000 Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2013). Damit waren 39,5 Prozent aller alleinerziehenden Haushalte in Deutschland im Bezug von Arbeitslosengeld II (ALG II). Das war mit Abstand die höchste SGB II-Quote aller Haushaltstypen – der Durchschnitt aller Haushaltstypen – lag bei 10,4 Prozent. Dies spricht auf den ersten Blick für eine besondere Betroffenheit von Alleinerziehenden. Die Quote für Paarfamilien mit Kindern liegt zwar mit 7,3 Prozent deutlich niedriger, aber dennoch doppelt so hoch wie bei kinderlosen Paaren (3,7 Prozent). Das bedeutet, dass das Vorhandensein von Kindern neben dem Alleinerziehenden-Status ein eigenständiges Risiko des Leistungsbezugs darstellen kann.

Tabelle 1: Erwerbsintegration von Beziehern/innen von Grundsicherung für Arbeitsuchende (Anteile in Prozent)

	Aufstocker (erwerbstätige Leistungsbezieher)	Arbeitsuche in den letzten 4 Wochen
Alleinerziehende Mütter	36	44
Mütter in Paar-BG mit Kind(ern)	18	27
Väter in Paar-BG mit Kind(ern)	37	56
Alle Personen im ALG-II-Bezug	26	47

Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung Welle 4 (2009/2010), Beste/Lietzmann 2012

Diese erhöhte Betroffenheit von Alleinerziehenden ist aber nicht gleichbedeutend mit Erwerbslosigkeit und /oder einer besonderen Arbeitsmarktfeme der alleinerziehenden Mütter im Leistungsbezug.¹

In Tabelle 1 sind verschiedene Indikatoren der Erwerbsintegration und –motivation von ALG-II-Leistungsempfänger/innen dargestellt. Alleinerziehende Mütter werden hier insbesondere mit Müttern und Vätern in Paarhaushalten verglichen. Über ein Drittel aller alleinerziehenden Mütter im Leistungsbezug sind gleichzeitig erwerbstätig, erzielen aber ein Einkommen, das den Bedarf ihres Haushaltes nicht deckt. Dies liegt unter anderem daran, dass sie häufig nur einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen (Beste/Lietzmann 2012) und / oder geringe Stundenlöhne erzielen (Bruckmeier et al. 2013). Im Vergleich dazu sind nur 18 Prozent der Mütter in Paarhaushalten Aufstockerinnen, aber 37 Prozent der dazugehörigen Väter. Die alleinerziehenden Mütter nehmen also ähnlich stark wie die Väter in Paarhaushalten eine Ernährerrolle ein. Dies zeigt sich ebenfalls an den konkreten Aktivitäten, die sie unternehmen um eine Erwerbstätigkeit zu finden. 44 Prozent der alleinerziehenden Mütter haben laut einer Befragung in den letzten vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht. Dieser Wert liegt deutlich näher an dem von Vätern in

Paarhaushalten (56 Prozent) als an dem der Mütter in Paarhaushalten (27 Prozent). Alleinerziehende haben also trotz ihrer alleinigen Zuständigkeit für Kinderbetreuung und Haushalt, relativ häufig eine Erwerbsintegration realisiert oder streben diese an. Damit zeigen sie mehr Engagement am Arbeitsmarkt als Mütter in Paarhaushalten. Fraglich ist inwieweit diese Aktivitäten tatsächlich dazu beitragen können, den Leistungsbezug zu verlassen.

Im Längsschnitt kann ein detailliertes Bild des Prozesses der Arbeitsmarktintegration und einer damit möglicherweise verbundenen Beendigung des Leistungsbezugs gezeichnet werden. Sowohl der Leistungsbezug als auch die Arbeitsmarktpartizipation variieren über den individuellen Lebensverlauf. Zwar beziehen Alleinerziehende

¹ 95 % aller Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug sind solche von alleinerziehenden Frauen. Deshalb werden im Folgenden nur alleinerziehende Mütter betrachtet.

deutlich länger als andere Haushalte ALG II, der Bezug ist aber keineswegs für alle ein Dauerzustand (Lietzmann 2009, 2011). Für mehr als zwei Drittel (69 Prozent) derjenigen alleinerziehenden ALG-II-Bezieherinnen, die zu Beginn des Bezugs nicht erwerbstätig waren, haben innerhalb der ersten dreieinhalb Jahre nach Beginn des Leistungsbezugs eine neue Erwerbstätigkeit aufgenommen. Bei Müttern in Paarhaushalten ist dies nur bei 57 Prozent der Fall (Tabelle 2). Wie in den oben genannten Ergebnissen, ist hier die Arbeitsmarktpartizipation von alleinerziehenden Frauen höher als bei der Vergleichsgruppe der Mütter in Paarhaushalten. Die Arbeitsaufnahmen von alleinerziehenden sind hier ähnlich häufig wie bei den männlichen Partnern in den Paarfamilien. Dies verweist auf eine deutlich geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Paarhaushalten und der Aktivierungspraxis der Grundsicherungsstellen (IAQ et al. 2009). Das Niveau der Arbeitsmarktinte-

gration ist hier für alleinerziehende Mütter insgesamt dem der männlichen Partner in Paarfamilien sehr ähnlich, die realisierte Arbeitszeit in der neuen Beschäftigung ist allerdings deutlich geringer. Bei den Alleinerziehenden dominiert die Aufnahme von Minijobs, wohingegen die Partner in Paarhaushalten am häufigsten eine Vollzeitstelle beginnen. Dies ist eine der Erklärungen dafür, dass Alleinerziehende trotz ihrer ausgeprägten Erwerbsorientierung länger im Leistungsbezug verbleiben als Paarfamilien. Minijobs beenden bei Alleinerziehenden nur in Ausnahmefällen die Bedürftigkeit. Lediglich vier Prozent aller Aufnahmen einer geringfügigen Beschäftigung führen auch zu einem Ende des Leistungsbezugs (Tabelle 3). Grundsätzlich ist dieser Befund nicht verwunderlich, da ein Einkommen von maximal 400 Euro (seit 2013: 450 Euro) nur in Kombination mit anderen Einkommensquellen (z.B. Partnereinkommen) den Bedarf dieser Haushalte decken könnte.

Tabelle 2: Wahrscheinlichkeit, innerhalb von 42 Monaten nach Beginn einer ALG-II-Leistungsbezugsepisode, eine Erwerbstätigkeit begonnen zu haben

	Alleinerziehende	Paare	
	Mütter	Mütter	Partner
Erwerbstätigkeit insgesamt	69 %	57 %	70 %
Vollzeit Kind(ern)	20 %	16 %	42 %
Teilzeit 18+ Std./W.	12 %	10 %	4 %
Teilzeit bis 18 Std./W.	2 %	2 %	1 %
Mini-Job	31 %	28 %	23 %
Ausbildung	4 %	2 %	1 %

Quelle: Administratives Panel SGB II des IAB und Integrierte Erwerbsbiografien

Tabelle 3: Anteile bedarfsdeckender Arbeitsaufnahmen von Müttern mit ALG II nach Arbeitszeit

	Alleinerziehende	Mütter in Paar-BG
Insgesamt	19%	21%
Vollzeit	34%	33%
Teilzeit 18+ Std./W.	29%	29%
Teilzeit bis 18 Std./W.	21%	20%
Mini-Job	4%	11%

Quelle: Administratives Panel SGB II des IAB und Integrierte Erwerbsbiografien

Die vorwiegende Erwerbsintegration von Müttern, ob mit oder ohne Partner, in geringfügige Beschäftigung ist ein Arbeitsmarktphänomen, welches negative Konsequenzen für die Betroffenen hat. Zum einen hilft ein Minijob alleine kaum zur Überwindung der Bedürftigkeit, zum anderen werden dadurch keine Ansprüche in der Arbeitslosenversicherung und nur sehr geringe Rentenansprüche erworben. Der Minijob ist aus Sicht der Mütter häufig nicht die präferierte Beschäftigungsform, da sie sich in der Mehrheit der Fälle eine Ausweitung ihrer Arbeitszeit wünschen und überdurchschnittlich häufig weiter nach einer anderen Arbeit suchen (siehe Achatz et al. 2013). Diese Differenz zwischen gewünschtem und realisiertem Beschäftigungsumfang gilt für alle Mütter. Mütter in Paarhaushalten haben jedoch den Vorteil, dass die Erwerbsbeteiligung ihres Partners dazu beiträgt den Leistungsbezug zu überwinden. Dieser Aspekt führt dazu, dass trotz einer größeren Arbeitsmarktnähe die Alleinerziehenden länger und häufiger im ALG II-Bezug sind.

3. Materielle Lebensbedingungen von Alleinerziehenden im SGB II

Für die Analyse der materiellen Lebensbedingungen von Empfänger/innen der Grundsicherung sind die in der Armutsforschung verbreiteten Betrachtungen des Einkommens wenig geeignet. Zum einen ist das Einkommensniveau überwiegend durch die gesetzlichen Regelungen festgelegt und zum anderen misst das Einkommen nur das Potenzial einen gewissen materiellen Lebensstandard zu erreichen. Im Folgenden wird der Lebensstandard von Alleinerziehenden im ALG II-Bezug mit Hilfe eines alternativen Wohlstandsmaßes, dem Deprivationsansatz, beschrieben. Damit wird direkt gemessen, welche Güter in den untersuchten Haushalten zur Verfügung stehen und welche Aktivitäten die Haushaltsmitglieder ausüben. Als eine Einschränkung des Lebensstandards

wird gewertet, wenn aus finanziellen Gründen ein Gut fehlt oder eine Aktivität ausbleibt. Die erfragten Güter und Aktivitäten decken mehrere Bereiche ab: Wohnungsausstattung (z.B. Bad/Toilette in der Wohnung, Balkon, feuchte Wände), Vorhandensein von Konsumgütern (z.B. Fernseher, Waschmaschine), Nahrung und Kleidung, Finanzen (z.B. unerwartet notwendige Ausgaben, Miete/Nebenkosten regelmäßig bezahlen) sowie soziale und kulturelle Teilhabe (z.B. Freunde einladen, Kulturveranstaltungen) (vgl. Christoph 2008; Christoph/Lietzmann 2013).

Christoph (2008) hat untersucht, wie viele dieser Güter und Aktivitäten bei Personen in Haushalten mit und ohne ALG II-Leistungsbezug fehlen. Bei Personen, die in Haushalten ohne ALG II Bezug leben, fehlen im Durchschnitt 7,8 Prozent der erfragten 26 Güter und Aktivitäten. Bei Personen in ALG II-Haushalten fehlen demgegenüber knapp 30 Prozent aller erfragten Güter und Aktivitäten. In beiden Konstellationen betrifft das weniger die elementaren Güter in den Bereichen Wohnen und Wohnkosten, der Ausstattung mit grundlegenden Konsumgütern sowie im Bereich Nahrung und Kleidung. Vielmehr sind bei Grundsicherungsempfänger/innen vor allem kulturelle Teilhabe, finanzielle Möglichkeiten und höherwertige Konsumgüter seltener vorhanden als in der Gesamtbevölkerung (Christoph 2008: S. 9f).

Innerhalb der Leistungsempfänger fehlen den Alleinstehenden die meisten Güter und Aktivitäten (33 Prozent). Personen in Alleinerziehenden-Haushalten fehlen mit knapp 30 Prozent signifikant weniger Güter und Aktivitäten als den Alleinstehenden. Dennoch ist ihr Lebensstandard etwas niedriger als der von Paarhaushalten (ohne Kinder: 28 Prozent; mit Kindern: 27 Prozent).

Die Gründe für die relativ hohe Deprivation von Alleinerziehenden im ALG II-Bezug können vielschichtig sein. Zum einen verweilen sie am längsten im Leistungsbezug und müssen somit besonders lange mit einem geringen Einkommen auskommen, was zu einem Rückgang ihres Lebensstandards führen kann. Auf der anderen Seite sind alleinerziehende Mütter in einem Drittel der Fälle parallel zum Leistungsbezug erwerbstätig. Der anrechnungsfreie Teil dieses Erwerbseinkommens könnte dazu aufgewendet werden, einen höheren Lebensstandard als nicht erwerbstätige Leistungsbeziehern aufrecht zu erhalten.

Analysen von Christoph und Lietzmann (2013) haben untersucht wie die Dauer des Leistungsbezugs und andere Merkmale der Leistungsbeziehenden auf deren Lebensstandard wirken. Unter Kontrolle der Haushaltszusammensetzung und dem Vorhandensein einer Erwerbstätigkeit im Haushalt geht ein längerer Leistungsbezug auch mit einer höheren Wahrscheinlichkeit des Fehlens von Gütern und Aktivitäten einher. Andererseits wurde gezeigt, dass der Mehrbedarfzuschlag für Alleinerziehende sich in einem etwas höheren Lebensstandard niederschlägt. Somit können die Konsequenzen einer längeren Bezugsdauer von Alleinerziehenden zumindest in ihren Wirkungen für die materielle Lebenssituation ein wenig abgefedert werden.

4. Fazit

Der vorliegende Beitrag stellte einige Gründe für den hohen Anteil von Alleinerziehenden, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen heraus. Als erstes lässt sich festhalten, dass Alleinerziehende im Vergleich zu Müttern in Paarhaushalten eine hohe Erwerbsmotivation und auch eine häufigere Arbeitsmarktintegration aufweisen. Eine fehlende Erwerbsneigung ist also nicht der Grund für die überdurchschnittliche Wahrscheinlichkeit des Leistungsbezugs. Es sind eher strukturelle Faktoren, die sie als Mütter und Alleinerziehende vor größere Probleme stellen. Sie sind nämlich überwiegend nur mit einer geringfügigen Beschäftigung in den Arbeitsmarkt integriert und das zu einem beträchtlichen Teil unfreiwillig. Sie haben durchaus den Wunsch mehr zu arbeiten.

Die alleinige Zuständigkeit für Haushalt und Erwerbstätigkeit führt zu häufigerem und längerem Bezug von ALG II, da ihnen kein Erwerbseinkommen eines Partners innerhalb des Haushalts zur Verfügung steht. Denn Mütter in Paarhaushalten verlassen trotz einer geringeren eigenen Erwerbsbeteiligung und -motivation schneller den Leistungsbezug.

Die Ausführungen zeigten daneben, dass Alleinerziehende und ihre Kinder – genauso wie alle Leistungsempfänger – umso wahrscheinlicher Einbußen bezüglich ihres Lebensstandards in Kauf nehmen müssen, je länger sie im Leistungsbezug verweilen müssen.

Für eine Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden ist eine umfangreiche außerhäusliche Kinderbetreuung eine wichtige Stellgröße, dürfte aber nur eine notwendige und nicht hinreichende Bedingung für eine bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit sein.

Literatur

ACHATZ, JULIANE; HIRSELAND, ANDREAS; LIETZMANN, TORSTEN; ZABEL, CORDULA (2013): Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II. Eine Synopse empirischer Befunde aus der IAB Forschung. IAB-Forschungsbericht.

BESTE, JONAS; LIETZMANN, TORSTEN (2012): Grundsicherung und Arbeitsmotivation: Single-Mutter sucht passenden Job. In: IAB-Forum, Nr. 1, S. 46-51

BMFSFJ. [BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND] (2013): Vierter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes. Berlin.

BRUCKMEIER, KERSTIN; EGGS, JOHANNES; HIMSEL, CARINA; TRAPPMANN, MARK; WALWEI, ULRICH (2013): Aufstocker im SGB II: Steinig und lang – der Weg aus dem Leistungsbezug. IAB-Kurzbericht 14/2013, Nürnberg, S. 1-8.

CHRISTOPH, BERNHARD (2008): Was fehlt bei Hartz IV? Zum Lebensstandard der Empfänger von Leistungen nach SGB II. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren, H. 40, S. 7-10

CHRISTOPH, BERNHARD; LIETZMANN, TORSTEN (2013): Je länger, je weniger? Zum Zusammenhang zwischen der Dauer des ALG-II-Leistungsbezugs und den materiellen Lebensbedingungen der Betroffenen. In: Zeitschrift für Sozialreform 2/2013, S. 167-196.

IAQ, FIA, UND GENDA (2009): Bewertung der SGB-II-Umsetzung aus gleichstellungspolitischer Sicht. Abschlussbericht. Duisburg et al.

LIETZMANN, TORSTEN (2009): Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben. IAB-Kurzbericht, 12/2009, Nürnberg, S. 1-8.

LIETZMANN, TORSTEN (2011): Bedürftigkeit von Müttern. Dauer des Leistungsbezuges im SGB II und Ausstiegchancen. In: Zeitschrift für Sozialreform, Jg. 57, H. 3, S. 339-364.

STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2013): Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Juli 2013, Nürnberg



Antje Asmus

Politologin, wissenschaftliche Referentin beim VAMV mit den Schwerpunkten Familien- und Gleichstellungspolitik, Sozialrecht und Armut

Antje Asmus

Resümee des Workshops I

In seinem Vortrag verdeutlichte Torsten Lietzmann, wie groß die Diskrepanz zwischen der Erwerbsmotivation Alleinerziehender und den Möglichkeiten der Umsetzung ihrer entsprechenden Erwerbswünsche am Arbeitsmarkt ist. Daneben wurde der Zusammenhang zwischen der Dauer des Leistungsbezugs mit der Ausstattung wichtiger Güter im Haushalt herausgearbeitet. Je länger Alleinerziehende in Armut leben oder Leistungen nach dem SGB II beziehen, umso schlechter sieht es mit der Haushaltsausstattung aus. Auch der kleine jährliche Urlaub von einer Woche wird unmöglich.

Der anschließende Austausch im Workshop stellte den Widerspruch zwischen Konzeption des SGB II und der sozialen Wirklichkeit heraus, in dem sich viele Alleinerziehende wiederfinden. Der Regelsatz ist zwar als Überbrückungsleistung konzipiert und soll das durch die Verfassung garantierte Existenzminimum sichern. Doch was ist, wenn der Bezug von SGB II Leistungen dauerhaft notwendig wird, zum Beispiel weil eine Alleinerziehende trotz Erwerbstätigkeit nicht den Bedarf ihrer Familie decken kann und ihr Haushaltseinkommen mit SGB II Leistungen ergänzen müssen? Aus der Übergangsleistung wird ein Dauerzustand. Wenn nur das absolut Notwendigste bezahlt werden kann, fallen Freizeitaktivitäten oft aus. In der Folge ist gerade für die Kinder gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe eingeschränkt.

Je länger der SGB II-Bezug, desto häufiger müssen von dem Regelsatz auch langlebige, teure Güter geschultert bzw. angespart werden. Schließlich steigt dann die Wahrscheinlichkeit, dass zum Beispiel die Waschmaschine oder der Kühlschrank ersetzt werden muss. Um besondere Härten zu vermeiden, wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Workshops die Frage aufgeworfen, ob nicht bestimmte Einmalhilfen wieder im SGB II ermöglicht werden sollten und/oder der Regelsatz neu berechnet werden muss.

In der Diskussion legten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer besonderes Augenmerk auf die Situation am Arbeitsmarkt. Die Höhe des Haushaltseinkommens, so die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops, hänge ganz wesentlich von den Möglichkeiten zum Abschluss einer guten Ausbildung, dem Angebot auf dem Arbeitsmarkt, der Höhe der Erwerbseinkommen und der Besteuerung ab. Auf Nachfrage bekräftigte Lietzmann seinen im Vortrag erläuterten empirischen Befund, wonach Alleinerziehende im SGB II sehr oft einen Minijob annehmen und damit den Leistungsbezug nicht verlassen können.

Zu den notwendigen Maßnahmen am Arbeitsmarkt zählten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Abschaffung der Minijobs und Leiharbeit, die Einführung eines Mindestlohns.

Die Teilnehmenden benannten ein weiteres in der Praxis drängendes Problem, welches mitunter den Abschluss einer Ausbildung verhindere: die Schnittstelle zwischen SGB II und dem BAFöG. Wenn BAFöG nicht mehr gezahlt wird, kann als Überbrückung bis zum Ende des Studiums, zum Beispiel in der Prüfungsphase, kein SGB II bezogen werden.

Einigkeit bestand darin, dass sich zur Erhöhung der Haushaltseinkommen bei Alleinerziehenden die Praxis in den Jobcentern ändern muss. Gefordert sei sowohl mehr Kreativität und Nachhaltigkeit bei der Vermittlung in Arbeit, als auch eine entsprechende Erhöhung der dafür zur Verfügung stehenden Mittel in der aktiven Arbeitsmarktförderung. Die Vermittlung in nicht-existenzsichernde Erwerbstätigkeit wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Workshops besonders kritisch gesehen. Qualifizierungsmaßnahmen sollten die an bereits erlernten Berufe und Fähigkeiten anschließen und für echte Vorteile am Arbeitsmarkt sorgen. Am Ende des Workshops wurde zusammengefasst: Ob mit oder ohne SGB II-Leistungsbezug – eine dauerhafte Erhöhung der durchschnittlichen Haushaltseinkommen von Einelternfamilien durch eine adäquate Unterstützung bei der Realisierung ihrer Erwerbsarbeitswünsche ist das politisch wichtige Ziel.

Workshop II **Kinderarmut in einem reichen Land: Folgen für das kindliche Wohlbefinden**

Input: Steffen Kohl

Moderation: Sigrid Andersen, VAMV Bundesverband



Steffen Kohl

Wissenschaftler Mitarbeiter,
Lehrstuhl für Netzwerkforschung
und Familiensoziologie,
Universität Mainz

1. Einleitung

Der Titel dieses Beitrags beinhaltet zwei Begrifflichkeiten, die beide dazu geeignet sind, die Benachteiligung von Kindern zu messen, zu erfassen und zu vergleichen. Weil dieser Beitrag als Input gestaltet ist, werde ich mich an drei relativ einfachen aber wichtigen Fragen orientieren. Was verstehen wir unter Kinderarmut? Was versteht man unter kindlichem Wohlbefinden und wie hängen diese beiden Dinge miteinander zusammen?

2. Bedeutung von Kinderarmut und deren Folgen

Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass Kinder und Eltern bei der Messung von Kinderarmut schwer voneinander zu trennen sind, denn wo arme Kinder sind, dort sind meist auch arme Eltern. Da sich dieser Beitrag auf Kinder und deren Benachteiligung konzentriert, muss ich mich von dieser Perspektive zunächst lösen, werde am Ende aber wieder auf die Familienebene zurückkehren.

Zuerst und bevor ich auf die einzelnen Fragen genauer eingehe, möchte ich das Auge dafür schärfen, warum wir uns speziell mit der Gruppe der Kinder besonders intensiv auseinandersetzen müssen. Oder anders ausgedrückt: Warum sind Kinder und die Untersuchung ihrer Entwicklung bzw. Benachteiligung und deren Folgen so wichtig? Für die Beantwortung dieser Frage sind aus meiner Sicht drei Argumentationsgruppen bzw. Perspektiven von Bedeutung.

2.1 Moralische Perspektive

Die erste ist eine moralische Perspektive und wird häufig von Verbänden oder Vereinen eingenommen, die eine Anwaltsfunktion für Kinder übernehmen und sich für deren allgemeine Interessen einsetzen. Dazu zählen UNICEF und WorldVision genauso wie der VAMV. Eine universelle Forderung auf die man hier häufig trifft, ist:

Lasst kein Kind zurück! Diese Forderung speist sich im Wesentlichen aus der Annahme, dass Kinder deshalb besonders schützenswert sind, weil sie im Vergleich zu Erwachsenen sowohl einen eingeschränkten Handlungsspielraum als auch eine eingeschränkte Verantwortlichkeit haben. Sie sind mit anderen Worten die schwächsten und deshalb schützenswertesten Mitglieder in unserer Gesellschaft.

2.2 Normative Perspektive im Recht

Ein zweiter Blickwinkel ergibt sich aus der Berücksichtigung kodifizierter Normen, also Gesetzen in Form von Paragraphen oder Artikeln. Werfen wir einen Blick auf unsere Verfassung, dann finden wir dort keine spezielle Verankerung von Kinderrechten und damit auch keine Hinweise auf eine besondere Bedeutung von Kindern in unserer gesamtstaatlichen Verfasstheit. Eine Ausnahme bildet hierbei der Schutz vor Verwahrlosung, der sich aus Artikel 6 des Grundgesetzes ableiten lässt. Dieser Befund ändert sich, wenn wir über die Verfassung hinausgehen und die UN-Kinderrechtskonvention hinzuziehen. Diese ist in Deutschland seit Beginn der 1990er Jahre ratifiziert und damit geltendes Recht. Im Gegensatz zum Grundgesetz sind Kinderrechte und Kindeswohl zentrale Bestandteile der UN-Kinderrechtskonvention, obschon Verstöße bei weitem nicht in gleichem Maße sanktionierbar sind, wie sie es wären, wenn diese Artikel Verfassungsrang hätten.

2.3 Rationale Perspektive

Die dritte Gruppe von Argumenten, die eine besondere Bedeutung von Kindern unterstreichen, sind rationale Erwägungen. Nicht zuletzt wegen des demografischen Wandels und seiner Herausforderungen sind Politiker zunehmend gezwungen, Kinder als Humankapital zu betrachten. Sie gelten vermehrt als Investition in die Zukunft deren Mehrwert sich dadurch auszeichnet, dass sie später einerseits Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bezahlen und andererseits nicht staatlich alimentiert werden müssen. Diesen Mehrwert kann sich der Staat aus rationaler Sicht durch kluge Investitionen in das Zukunftsprojekt Kinder erwirtschaften. Die Möglichkeit der Beeinflussung dieses Mehrwertes ist bei keiner anderen gesellschaftlichen Gruppe so ausgeprägt wie bei Kindern, denn keine andere gesellschaftliche Gruppe tangiert die Zukunftsfähigkeit von Gesellschaften in vergleichbarer Weise. Demnach sind Kinder auch aus einer rein rationalen Perspektive eine besonders betrachtenswerte Gruppe.

Im Zuge der in den 1990er Jahren festgestellten Infantilisierung der Armut haben diese drei Argumentationsgruppen (moralisch, rechtlich und rational) bis heute ihre besondere Relevanz entwickelt. Man muss nicht einmal zu Konrad Adenauer zurückgehen, der die Geburt von Kindern als Selbstverständlichkeit ansah. Selbst Gerhard Schröder hat den Bereich der Familienpolitik noch als „Gedöns“ abgetan und damit auch in näherer Vergangenheit den geringen Stellenwert von Kindern in der Politik verdeutlicht. Auch die Kinderrechtskonvention wurde in Deutschland erst vor etwas mehr als 20 Jahren ratifiziert. Das alles deutet darauf hin, dass sich erst in jüngster Vergangenheit die Erkenntnis herauskristallisiert hat, dass Kinder eine besonders förderwürdige und schützenswerte Gruppe sind, in die es gezielt zu investieren gilt. Nicht nur um rationalen Bedürfnissen nach Wachstum, sondern auch um rechtlichen und moralischen Richtlinien unserer Gesellschaft genügen zu können.

3. Was ist Kinderarmut?

Allgemein unterscheidet man zwischen absoluten und relativen Ansätzen. Die Weltbank definiert eine Person als absolut arm, wenn sie weniger als 1,25 US\$ pro Tag zur Verfügung hat. In Deutschland und anderen OECD-Ländern ist diese Form der Armut so gut wie nicht existent. Aus diesem Grund sprechen Armutsforscher/innen in reichen Ländern von relativer Armut, die meist auf Ressourcenansätzen basieren. Diese sind in aller Regel eindimensional und werden als indirekte Ansätze bezeichnet, weil über das Einkommen allein auf die gesamte Lebenssituation geschlossen wird. Das Einkommen ist bei Ressourcenansätzen also die zentrale Determinante zur Bestimmung von Benachteiligung. Das grundsätzliche Problem bei der Bestimmung von Kinderarmut aus dieser Sicht ist das fehlende Einkommen von Kindern, die meist maximal über ein Taschengeld verfügen. Zunächst will ich das grundlegende Vorgehen zur Ermittlung von ressourcenbezogener Kinderarmut in Form von fünf Schritten verdeutlichen, denen bei allen „feinen“ Unterschieden nahezu alle Armutsberechnungen folgen: Die Grundlage und damit der erste Schritt ist die Berechnung einer Form des Haushaltseinkommens (meist Netto). Über einen Gewichtungsfaktor, der materielle Vorteile des Zusammenwohnens berücksichtigt, wird im zweiten Schritt jedem Haushaltsmitglied, unabhängig vom Alter dasselbe Einkommen zugewiesen (haushaltsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen). In der sich daraus ergebenden Einkommensverteilung wird drittens ein Mittelwert bestimmt. Von diesem Mittelwert wird im vierten Schritt eine Einkommensgrenze festgelegt, unterhalb derer alle Personen als relativ arm gelten bzw. einem Armutsrisiko unterliegen. Im letzten Schritt wird der prozentuale Anteil der Kinder bestimmt, der sich unterhalb dieser Armutsrisikogrenze befindet. Das Ergebnis ist die Kinderarmutsquote, auf die man in Medien und Wissenschaft häufig trifft. An dieser Stelle ist noch

einmal festzuhalten, dass diese fünf Schritte nur den kleinsten gemeinsamen Nenner im Vorgehen der Berechnung zur Kinderarmut darstellen. Die Wissenschaft ist relativ weit von einer einheitlichen Berechnung entfernt, was inner- und international vergleichende Betrachtungen von Kinderarmut deutlich erschwert.

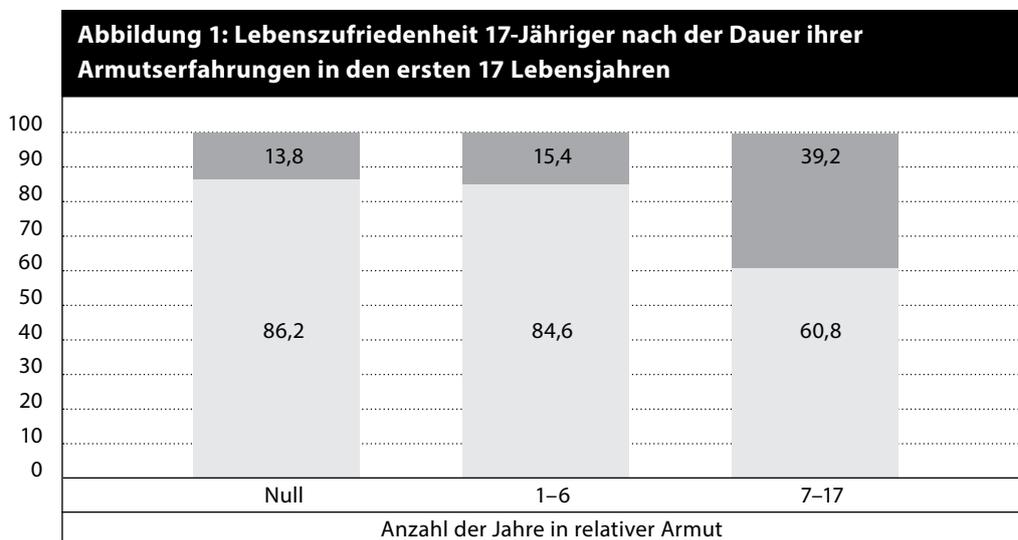
4. Was ist kindliches Wohlbefinden?

Neben den indirekten Formen der Messung kindlicher Benachteiligung über die relative Armut besteht die Möglichkeit der direkten Messung. Diese kann unter dem Label der Lebenslagenansätze geführt werden, die im Unterschied zu den ressourcenbasierten Zugängen mehrdimensional sind, wodurch die Lebenssituation von Personen direkt(er) erfasst wird. Worüber reden wir aber genau, wenn wir es mit kindlichem Wohlbefinden zu tun haben? Am Beispiel des UNICEF-Konzepts kindlichen Wohlbefindens kann man sehr schön zeigen, wie sich die Mehrdimensionalität solcher Konzepte darstellt. Die materielle Dimension ist hier nur noch eine von mehreren anderen Bestandteilen, wenn es darum geht, Benachteiligungssituationen von Kindern zu erfassen. Faktoren der Gesundheit, der Bildung, der sozialen Beziehungen, des Risikoverhaltens und des subjektiven Wohlbefindens werden ergänzend herangezogen. Ohne jeden einzelnen Indikator aufzuführen sei an dieser Stelle erwähnt, dass sich die sechs Dimensionen des UNICEF-Konzeptes zu kindlichem Wohlbefinden aus etwa 40 Einzelindikatoren zusammensetzen. Für den Vergleich mit Kinderarmutsmessungen auf der Basis des Ressourcenansatzes leitet sich daraus eine Gewichtsverlagerung ab. Armut wandelt sich vom Alleinindikator, der die gesamte Lebenslage des Kindes beschreibt, zu einem Indikator, der neben vielen anderen existiert. Besondere Bedeutung am UNICEF-Konzept kommt der Dimension des subjektiven Wohlbefindens zu, die sich erst in den letzten beiden Jahrzehnten entwickelt hat.

Dahinter steht die Erkenntnis, dass die Auskunft von Kindern und ihre eigene Einschätzung zu verschiedenen Bereichen ihres Lebens eine wichtige und valide Determinante ist, um die Benachteiligung von Kindern sinnvoll einschätzen zu können. In diesem Sinne wird Kindern eine Mündigkeit zugesprochen, die objektive Einschätzungen sinnvoll ergänzen kann.

5. Zusammenhang zwischen Kinderarmut und kindlichem Wohlbefinden

Im Anschluss an die begriffliche Einführung, stellt sich nun die Frage nach den Auswirkungen von Armut auf das kindliche Wohlbefinden. Diese können wegen der vielen möglichen Verbindungen hier nur exemplarisch dargestellt werden. Als Beispiel soll im Folgenden der Zusammenhang von Kinderarmut und subjektivem Wohlbefinden bei Kindern in Form der allgemeinen Lebenszufriedenheit dienen. In diesem Fall lautet die Frage: Beeinflusst die Dauer der Armutserfahrungen ihre spätere Lebenszufriedenheit?



Quelle: Soep, eigene Berechnungen, N=723 Personen

unterdurchschnittliche Lebenszufriedenheit
 durchschnittliche Lebenszufriedenheit oder besser

In Abbildung 1 sind drei Gruppen von Kindern mit unterschiedlich langen Armutserfahrungen in ihren ersten 17 Lebensjahren abgebildet. Für jede dieser Gruppen, dargestellt als Balken, wird der Anteil derjenigen Kinder angegeben, die mit 17 Jahren eine unterdurchschnittliche (dunkler Balkenabschnitt) bzw. durchschnittliche oder bessere Lebenszufriedenheit angeben (heller Balkenabschnitt).

Anhand dieser Abbildung kann man zwei Dinge sehr schön erkennen. Zum einen determinieren Armutserfahrungen das subjektive Wohlbefinden nicht vollständig, denn auch Kinder ohne Armutserfahrungen geben zu etwa 14 Prozent an, unterdurchschnittlich zufrieden mit dem eigenen Leben zu sein. Gleichsam geben 60 Prozent der Kinder mit langen Armutserfahrungen einen durchschnittlichen oder besseren Wert in Bezug auf ihre Lebenszufriedenheit an. Das Risiko durch Langzeitarmut später unzufrieden zu sein ist zwar deutlich erhöht, denn hier ist der Anteil etwa dreimal so groß wie bei Kindern ohne Armutserfahrungen. Trotzdem ist die Armutser-

fahrung von Kindern kein hinreichender Einzelprädiktor für das subjektive Wohlbefinden, weil die Abwesenheit von materiellen Mangellagen nicht automatisch zu Zufriedenheit führt. Einfach und verkürzt ausgedrückt: auch arme Kinder können später zufrieden sein, wenn auch seltener als Kinder, die nicht in materieller Armut leben und trotzdem später mitunter unzufrieden mit ihrem Leben sind. Einschränkend muss dazu gesagt sein, dass es sich hier um rein deskriptive Ergebnisse handelt, die uns lediglich einen Hinweis auf den beschriebenen Zusammenhang geben, ohne andere mögliche Einflussfaktoren zu berücksichtigen.

Die möglichen negativen Auswirkungen von Kinderarmut auf die Lebenszufriedenheit sind für eine Gesellschaft deshalb besorgniserregend, weil damit auch eine schlechtere Selbstwirksamkeitswahrnehmung, negative Selbstbilder und düstere Zukunftsperspektiven einher gehen können und somit die Zukunftschancen junger Menschen beeinträchtigt werden.

Bei einer systematischen Wechselwirkung haben wir es mit einer stark verschleierte Form der Reproduktion sozialer Ungleichheit zu tun, die bereits im Kindesalter angelegt ist, ihre Wirkung aber erst im Erwachsenenalter entfaltet. Denn wenn es um gesellschaftlichen Erfolg oder Misserfolg und die damit verknüpfte Partizipation geht, werden Erwachsene nicht nach ihren Kindheitserfahrungen gefragt. Die Ursachensuche beginnt und endet meist beim Individuum in der Gegenwart und nicht bei dessen Vergangenheit. Aus einer kollektiven Verantwortung (Lasst kein Kind zurück!) wird so leicht eine individuelle Schuld.

6. Fazit und Lösungsansätze

Schlussfolgernd können folgende Punkte festgehalten werden. Armut und Wohlbefinden von Kindern müssen zusammengedacht und betrachtet werden. In dieser Hinsicht kann Kinderarmut negative Auswirkungen auf Gesundheit, soziale Teilhabe, Bildung, aber auch das subjektive Wohlbefinden haben. Folgt man der Forderung kein Kind zurückzulassen, dann wäre aus rein materieller Sicht ein bedingungsloses Grundeinkommen, das derzeit häufig diskutiert wird, sicher ein effektiver Weg, Kinderarmut und damit auch einige negative Folgen spürbar zu verringern. Die Kosten eines solchen Vorhabens lassen allerdings Zweifel an einer baldigen Umsetzung aufkommen. Wenn die Mittel begrenzt sind und Bedingungen gestellt werden müssen, dann sollten zuerst multiple Deprivation und Langzeitarmut von Kindern bekämpft und verhindert werden

Für Kinder in alleinerziehenden und/oder von Arbeitslosigkeit betroffenen Haushalten bedeutet das, dass sie finanziell zunächst besser abgesichert werden (z.B. Unterhaltsvorschuss entfristen) müssen. Damit verbunden ist nicht zuletzt die notwendige Entwicklung eines stärkeren kollektiven Verantwortungsgefühls für die Kinder in unserer Gesellschaft.

Mittelfristig muss elterliches und kindliches Wohlbefinden vermehrt zusammengedacht und unter der Perspektive familiären Wohlbefindens subsumiert werden, ohne jedoch die Kinder in diesem Zusammenhang im Familienrahmen völlig aufzulösen.

Um Armutsverläufe besser antizipieren zu können, ist Forschung aus der Verlaufsperspektive notwendig. Hier müssen ein gutes „monitoring“ auf lokaler Ebene, ein Zusammenspiel von Behörden, Vereinen, Verbänden und Familien sowie eine ausreichende Mittelausstattung für Kinder- und Jugendhilfen ineinandergreifen. Ein gutes Beispiel für die Realisierung solch eines Vorhabens liefern die niederländischen „Vensterschools“, die Schulen als Lebensorte von Kindern begreifen und das Leben und Lernen von Kindern und Unterstützung auch für die Eltern übergreifend an einem Ort bündeln.



Sigrid Andersen

Volljuristin, MLE, wissenschaftliche Referentin beim VAMV mit dem Schwerpunkt Kindschafts- und Familienrecht.

Sigrid Andersen

Resümee des Workshops II

Das erklärte Ziel der auf den Input folgenden Diskussion war es, aus Sicht des VAMV Schlussfolgerungen zu ziehen und in möglichen politischen Forderungen zusammenzufassen. Die von Steffen Kohl vorgebrachten wissenschaftlichen Erkenntnisse über den Zusammenhang von Definitionsansätzen, Kinderarmut und kindlichem Wohlbefinden sollten uns ermöglichen, wissenschaftsbasierte politische Forderungen zu entwickeln.

Zunächst wurden Definitionsansätze diskutiert, die das kindliche Wohlbefinden nicht nur durch materielle Versorgung bestimmen, sondern auch durch andere Faktoren wie Gesundheit, Bildung, soziale Beziehungen und das Verhalten sowie das subjektive Wohlbefinden der Kinder selbst. Bei Betrachtung des Wohlergehens von Kindern mittels dieser sogenannten „Lebenslagenansätze“ ist feststellbar, dass Kinder, die unterhalb der Armutsrisikogrenze leben, oftmals in verschiedenen Bereichen gleichzeitig benachteiligt sind. Dadurch leidet ihr Wohlbefinden insgesamt sehr.

Eine wesentliche Erkenntnis aus dem Input von Steffen Kohl war dabei die Tatsache, dass die Folgen für das Kind stark von der Dauer des Lebens in Armut abhängen: je länger die Armutserfahrung, desto gravierender die Folgen. Insbesondere Armutserfahrungen, die über sechs Jahre lang andauern, erzeugen bei Kindern solche erheblichen Beeinträchtigungen, dass sie zu fast 40 Prozent eine unterdurchschnittliche Lebenszufriedenheit haben. Fehlende Lebenszufriedenheit kann mit schlechter Selbstwirksamkeitswahrnehmung, negativem Selbstbild und düsteren Zukunftsperspektiven einhergehen, weshalb dadurch die Zukunftschancen der langzeitarmen Kinder vielfach beeinträchtigt werden. Dies kann zu einer Reproduktion sozialer Ungleichheit führen: arme Kinder

werden später zu armen Erwachsenen, die ihren gesellschaftlichen Misserfolg letztlich den Benachteiligungen in ihrer Kindheit zu verdanken haben. Insgesamt verdeutlichen diese wissenschaftlichen Befunde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Workshops eindrucksvoll, dass insbesondere Langzeitarmut von Kindern verhindert werden muss.

Aufgrund der weiteren Wirkfaktoren für kindliches Wohlbefinden wie Bildung und Gesundheit und der Erkenntnis, dass es neben der Verhinderung langjähriger Armut auch darauf ankommt, die gleichzeitige Benachteiligung der Kinder in mehreren Bereichen zu verhindern, wurde die Forderung nach einem Aufbau von Netzwerken auf lokaler Ebene formuliert. Dort können passgenaue Maßnahmen den jeweiligen lokalen Bedarfen besser entsprechen. Denn es nützt betroffenen Kindern, die auf dem Land leben, beispielsweise nichts, ein kostenfreies Busticket zu erhalten, wenn gleichzeitig in Laufnähe ihres Wohnortes keine oder selten Busse fahren, beziehungsweise nicht dorthin, wohin die Kinder gelangen wollen oder müssen.

Als ein weiterer notwendiger Punkt wurde die kostenfreie Bereitstellung von Kultur- und Sportangeboten genannt, um Bildung und Gesundheit aller Kinder zu fördern. Gleichzeitig wurden generell mehr finanzielle Mittel für Bildung eingefordert.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde schließlich die Notwendigkeit eines anderen Schulbegriffes festgestellt, um einen „Lebensort Schule“ zu ermöglichen. Dies geht wiederum einher mit dem Wunsch nach Integration verschiedener Träger und Vereine in die Schulen, um Benachteiligungen von Kindern in vielfältigen Bereichen zu verhüten.

In Anbetracht der Folgen von Armut auf das kindliche Wohlbefinden bestätigten und bekräftigten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops insbesondere die Forderung des VAMV nach einer Kindergrundsicherung.

Workshop III Bilanz des Lebensverlauf: Alterssicherung bei Alleinerziehenden Kumulierung von Nachteilen in Erwerbstätigkeit und Alterssicherung

Input: Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer

Moderation: Solveig Schuster, VAMV Bundesverband



Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer

Von 1990–2006 stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB). Seit 2007 Mitglied und Vorsitzende des Arbeitskreises Sozialversicherung des SoVD

Nach amtlichen Angaben leben derzeit etwa 400 000 Rentner/innen in Armut. Dabei dürfte die Dunkelziffer derjenigen, die aus Scham oder sonstigen Gründen keine Grundsicherungsleistungen der Sozialämter in Anspruch nehmen noch einmal so hoch sein. Ihre Zahl wird ebenfalls nach amtlichen Berichten in den nächsten Jahren und Jahrzehnten dramatisch steigen. Besonders betroffen sind Langzeitarbeitslose, prekär Beschäftigte mit Niedriglöhnen bis hin zu Armut bei Arbeit, Frauen mit unterbrochenen Erwerbsbiographien und niedrigem Einkommen.

Häufig liegt hier eine Kumulation verschiedener Nachteilsmerkmale vor, die sich vor allem bei Frauen zeigt. So haben Frauen infolge ihrer Verantwortung für die Familientätigkeit, Kindererziehung und familiären Pflegeleistungen durchbrochene Erwerbsbiographien, arbeiten vielfach in Teilzeit mit entsprechend niedrigem Gehalt; ihre Lohnlücke gegenüber den Männern beträgt immer noch etwa 23 Prozent – bis in die wissenschaftlichen technischen und Managementberufe hinein.

Eine der maßgeblichen Erscheinungsformen ihrer Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt ist ihr hoher Anteil in den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, den sogenannten Mini- oder 450 Euro Jobs – ohne die gesetzliche Verpflichtung zu eigenen Beiträgen und Ansprüchen an die Sozialversicherung. Von den insgesamt 7,4 Millionen Minijobber/innen sind etwa zwei Drittel Frauen – mithin über 5 Millionen oder etwa ein Viertel bis ein Drittel aller abhängig beschäftigten Frauen (unter Abzug von Studentinnen, Schülerinnen und Ehefrauen in gut situierten Partnerschaften).

Im EU Vergleich haben Frauen hierzulande bei der Erwerbsbeteiligung aufgeholt und liegen damit deutlich über dem EU Durchschnitt. Bei der Arbeitszeit pro weibliche Beschäftigte hält die Bundesrepublik allerdings in Europa „die rote Laterne“. In keinem anderen EU Land gibt es eine

vergleichsweise ähnlich gravierende Benachteiligung von Frauen im Erwerbsleben wie in der Bundesrepublik durch die gesetzlich zugelassene und seit 2003 deregulierte geringfügige Beschäftigung.

Eine weitere Stufe der Kumulierung dieser Beschäftigungsnachteile von Frauen betrifft die Alleinerziehenden – wiederum zum weit überwiegenden Teil Frauen. Ihre gravierenden Nachteile im Erwerbsleben können auch im Allgemeinen nicht durch eine spätere Verbesserung ihrer Erwerbssituation und/oder Veränderung ihres Lebensmusters durch erstmaliges oder erneutes Eingehen einer Partnerschaft behoben werden. Hinzu kommen zudem weitere Nachteile – insbesondere aus dem Sozialversicherungsrecht, das sich an der Erwerbstätigkeit und Einkommenshöhe orientiert; dem Steuerrecht durch die massive Privilegierung des Steuersplitting bei Ehepaaren und Lebenspartnerschaften, ihren Nachteilen in Unterhaltsrecht und Unterhaltspraxis; den Bedürftigkeitsregelungen im Sozialrecht (vor allem Hartz IV); den gravierenden Defiziten in der Infrastruktur bei Betreuung, Erziehung, Bildung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen und letztlich den offenen und verdeckten Diskriminierungen bei Bildung, Ausbildung, Arbeit und in der Gesellschaft insgesamt. Die bitteren Folgen für die weit überdurchschnittliche Armut und Armutsgefährdung Alleinerziehender und ihrer Kinder ist in dem jüngsten Armuts- und Reichtums Bericht der Bundesregierung deutlich geworden. Der VAMV hat hierzu bereits eingehend Stellung bezogen.

Handlungsoptionen in der Alterssicherung

Im Folgenden sollen einige Überlegungen angestellt werden, wie die Alterssicherung von Frauen und insbesondere Alleinerziehenden verbessert werden kann und muss.

Die Rentenleistungen sind im Zuge des Sozialabbaus seit Jahren eingeschränkt worden: insbesondere durch Abbau von Anrechnungszeiten, vorzeitigem Renteneintritt infolge hoher Arbeitslosigkeit – und vor allem durch den Paradigmenwechsel in der Riester Reform von 2001 mit dem Ersatz der Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung durch kapitalgedeckte Altersvorsorge. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat erst kürzlich darauf hingewiesen, dass bereits 2007 knapp zehn Prozent der Bevölkerung – mithin etwa 8 Millionen – als „Einkommensarme“ ohne Vermögen ein hohes Risiko der Altersarmut tragen. Von 2001 bis 2030 wird das Rentenniveau aus der gesetzlichen Alterssicherung (Netto vor Steuern) von 53 auf etwa 43 Prozent sinken. Verschärft wird dies durch die ab 1.1.2012 begonnene Heraufsetzung des gesetzlichen Rentenalters bis 2029 von 65 auf 67 Jahre. Für viele ältere Menschen wird dies unwürdige Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Erwerbsminderung sowie weitere lebenslange Abschläge von ihren Altersrenten bedeuten und damit das Risiko der Altersarmut erhöhen.

Dass die Rentenmodelle – ob Zuschuss- oder Lebensleistungsrente – zur Bekämpfung der Altersarmut von Bundesarbeitsministerin von der Leyen, aber auch die Solidarrente der SPD nicht ausreichen, ist bereits hinreichend deutlich gemacht worden. Die vorgeschlagene Aufstockung von Niedrigrenten für langjährig Versicherte auf 850 Euro im Monat klingt zwar verlockend. Allerdings ist sie mit so hohen Bedingungen versehen, dass sie die von Altersarmut Betroffenen und Bedrohten kaum in Anspruch nehmen können. Dies gilt ganz besonders für die Alleinerziehenden, da sie

infolge ihrer alleinigen Verantwortung für die Betreuung und Erziehung der Kinder ihre Erwerbstätigkeit nicht konsequent verfolgen können.

Mit dem geforderten Nachweis einer Riesterrente in den Modellen der Bundesarbeitsministerin – wenn auch über mehrere Jahre stufenweise gestaffelt – wird die „Katze aus dem Sack“ gelassen. Die Zuschuss- bzw. Lebensleistungsrente soll somit zum Vehikel werden, um ausgerechnet die Geringverdiener mit Armutsrenten in die kapitalgedeckte Altersvorsorge zu treiben. Dabei gibt selbst das Bundesarbeitsministerium zu, dass der Verbraucherschutz bei dieser privaten Kapitalanlage zur Altersvorsorge keinesfalls ausreicht. Dies ist bereits seit zehn Jahren bekannt und bis heute nicht abgestellt. Leidtragende sind vor allem die Menschen, die auf jeden Cent ihrer Beiträge und Rentenleistungen angewiesen sind und am wenigsten die hohen Belastungen mit Gebühren sowie die Risiken bei den späteren Rentenleistungen durchschauen. Dies gilt wiederum an vorderster Stelle für die Alleinerziehende. Zudem machen die rigorosen Anrechnungsvorschriften bei der Bedürftigkeitsprüfung die mühselig ersparten Rücklagen für die Alterssicherung zunichte. Es droht mithin nicht nur das Armutsrisiko bei Arbeit, sondern auch im Alter.

Dringend erforderlich sind erheblich grundsätzlichere und weitreichendere Veränderungen in der gesetzlichen Altersrente – sozusagen ein „Paradigmenwechsel“ rückwärts.

- Vordringlich ist die Wiederherstellung der dynamischen lohnbezogenen Altersrente durch die vollständige Streichung jeglicher weiterer Absenkung des Rentenniveaus und darüber hinaus Wiederherstellung des Rentenniveaus auf den Stand vor der Einführung der Riesterrente.

- Zusätzlich müssen die zunehmenden Preissteigerungen bei den Rentenleistungen be-

rücksichtigt werden. Durch die jahrelange Stagnation oder nur geringfügige Erhöhung der Rentenleistungen haben Rentner/innen in den letzten 10 Jahren bereits einen Kaufkraftverlust von etwa 10 Prozent hinnehmen müssen. Bei Durchschnittsrenten für Männer unter 950 Euro und für Frauen unter 550 Euro ist dies ein gravierender Aderlass für die Sicherung ihrer Lebensexistenz.

- Für die Alleinerziehenden ist ein finanzieller Ausgleich aus Bundessteuern dafür zu bieten, dass sie infolge der Einschränkung ihrer Erwerbsarbeit für Erziehungsleistungen einen wesentlichen Beitrag für die zukünftige Finanzierung auch der gesetzlichen Rentenversicherung leisten. Dies wäre eine weit bessere und zielgerichtete Bekämpfung der Altersarmut als unausgegorenen Zuschuss Renten-, Lebensleistungsrenten- oder Solidarrentenmodelle.

Nicht zugkräftig sind die Argumente der „Alternativlosigkeit“ derartiger Einschränkungen bei den Rentenleistungen aus finanziellen Gründen. Natürlich muss die Belastung der Beitragszahler für die gesetzliche Altersrente in Grenzen gehalten werden. Allerdings geht es immer um eine gerechte Balance zwischen der Entwicklung der Rentenbeiträge und der späteren Rentenleistungen.

Das ungerechte Ehegattensplitting sowie das umstrittene Betreuungsgeld bieten erhebliche Spielräume, die genutzt werden könnten, um die Rentenleistungen von Alleinerziehenden für ihre besonderen Erziehungsleistungen aufzustocken.

Die erfreuliche Verbesserung der Rücklagen bei der gesetzlichen Rentenversicherung hätte die Möglichkeit gegeben, zumindest einen Teil der notwendigen Verbesserungen zu finanzieren. Allerdings hätten dann die Senkung der Beitragssätze auf 19,1 Prozent unterbleiben und dafür die Rentenleistungen wieder angehoben werden müssen.

Überfällig ist zudem die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung von einer Arbeitnehmer- zu einer Erwerbstätigenversicherung. Es gibt keinerlei Rechtfertigung dafür, dass nicht alle Erwerbstätigen in die Solidarität der gesetzlichen Altersvorsorge einbezogen werden. Dabei ist auch die Deckelung der Beitragsbemessung in Frage zu stellen. Gerade auch die hohen Einkommen müssen ihren Beitrag zur Solidarität der gesetzlichen Rentenversicherung leisten.

Entscheidend ist weiterhin die Reregulierung auf dem Arbeitsmarkt. Vor allem die Explosion der Niedriglohnsektoren auf über 20 Prozent der Beschäftigten und der geringfügigen Teilzeitbeschäftigung auf über 7 Millionen Menschen entziehen der gesetzlichen Sozialversicherung und damit auch der Rentenversicherung jährlich Milliarden Euro an Beitragseinnahmen. Erhöht wird dieser Einkommensausfall durch die vollständige Streichung der Rentenversicherungsbeiträge für Langzeitarbeitslose im Rahmen des Sparpakets der Bundesregierung zur Rettung der Banken. Diese Einnahmeausfälle bei der gesetzlichen Sozial- und Rentenversicherung sind „hausgemacht“ und können daher auch durch gesetzliche Korrekturen wieder behoben werden. Dazu gehören ein gesetzlicher Mindestlohn nicht unter 8,50 Euro genauso wie „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ in der boomenden Leiharbeit und die Einbeziehung grundsätzlich aller Arbeitsverhältnisse in die Sozialversicherungspflicht.



Solveig Schuster

Stellvertretende Vorsitzende
VAMV, Bundesverband,
Journalistin und Autorin

Solveig Schuster Resümee des Workshops III

Alleinerziehende Mütter unterliegen aufgrund ihrer Lebenssituation und daraus resultierender Benachteiligungen einem erhöhten Altersarmutsrisiko. Dies wurde auch in der Diskussion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer deutlich, die sich an das Referat von Prof. Dr. Engelen-Kefer anschloss und sich mit der besonderen Risikolage Alleinerziehender beschäftigte. Bei Alleinerziehenden kumulieren verschiedene Nachteilsmerkmale, die auch bei einer vorübergehenden und bereits überwundenen Lebensphase des Alleinerziehens zu negativen Auswirkungen auf die spätere Rente führen (können).

Beschäftigungen unterhalb der eigenen Qualifikation und in Teilzeit, ein ausgedehnter Niedriglohnsektor und Langzeitarbeitslosigkeit haben in der umlagefinanzierten und an der Erwerbstätigkeit orientierten deutschen Rentenversicherung in starkem Maße Einfluss auf die spätere Rentenhöhe. Zudem führen die jüngsten Reformen in der Rentenversicherung und insbesondere der mit Einführung der Riester-Rente vorgenommene Paradigmenwechsel im Jahr 2001 gerade für einkommensschwache Menschen zu einer weiteren Vergrößerung der Rentenlücke, die vielfach nicht adäquat kompensiert werden kann. Schon heute liegen die ausbezahlten Renten für die Mehrheit der Frauen am oder unter dem Sozialhilfeniveau. In der Diskussion wurde die Sorge darum sehr deutlich von Alleinerziehenden hervorgebracht.

Um eine Rente zu erhalten, die auch im Alter den Lebensstandard einigermaßen sichert, müsste in erheblichem Maße zusätzlich über Betriebsvorsorgesysteme oder private Sparmaßnahmen vorgesorgt werden. Viele Alleinerziehende verfügen jedoch nicht über die erforderlichen Mittel bzw. erreichen trotz privater Vorsorge kein ausreichendes Niveau.

Damit diese Frauen im Alter nicht auf die Grundsicherung angewiesen sind und auch ihre „Lebensleistung“ eine angemessene Würdigung erfährt, bedarf es eines rückwärtsge-

wandten Paradigmenwechsels. Dringend geboten scheint die Überarbeitung der Rentenformel und die Rücknahme der 2001 eingeführten Faktoren, die zu einer drastischen Senkung des Rentenniveaus führen. Neben flächendeckenden bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangeboten und Ganztagschulen sowie arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, die zu einer verbesserten Erwerbssituation für Alleinerziehende führen (etwa Einführung eines Mindestlohns, Abschaffung von Minijobs, Entgeltgleichheit, gut bezahlte vollzeitnahe Teilzeitarbeitsplätze und mehr Familienbewusstsein in den Unternehmen) sind Ausgleichsmechanismen in der Rentenversicherung erforderlich, die die spezifische Lage von Frauen aufgrund der Kindererziehung und Pflege stärker in den Blick nehmen. Einigkeit bestand darin, dass die Unterschiede bei der Anrechnung der Kindererziehungszeiten nicht nachvollziehbar sind und aufgehoben werden sollen. Kindererziehungszeiten von Frauen, die Kinder vor 1992 geboren haben, sollen in gleicher Weise anerkannt werden wie Geburten nach diesem Jahrgang. Auch ein finanzieller Ausgleich aus Bundessteuern könnte ein probates Mittel sein, die Folgen der zum Teil unerwünschten Einschränkung der Erwerbstätigkeit während der Erziehungsphase abzumildern. Vorliegende Rentenmodelle, wie die Zuschuss-, Lebensleistungs- oder aber auch die Sockelrente werden, so stellte der Workshop fest, kaum in der Lage sein, die Situation Alleinerziehende wesentlich zu verbessern. Der Zwang zur Riester-Rente ist mit Blick auf die finanzielle Situation und die daraus resultierende zusätzliche Belastung abzulehnen. Frauen mit durchbrochenen Erwerbsbiografien wird der Zugang zu diesen Modellen verwehrt.

Abschließend wurde betont, dass die Solidarität in der gesetzlichen Rentenversicherung wieder erhöht werden muss. Als mögliche Option wurde dafür die Weiterentwicklung der Rentenversicherung von einer Arbeitnehmer- zu einer Erwerbstätigenversicherung angesprochen, die neben abhängig Beschäftigten auch Selbständige und ggfs. Beamte in die Versicherungspflicht einbeziehen würde.

Fazit **Armut von Alleinerziehenden und ihren Kindern ohne Alternative?**

In den letzten Jahren war die Armutsquote von Alleinerziehenden anhaltend hoch und höher als bei anderen Familienformen. Anliegen der Fachtagung war eine Auseinandersetzung mit den Ursachen und Auswirkungen verbunden mit dem Ziel, notwendige Schritte zur Verringerung der Familienarmut bei Einelternfamilien zu identifizieren.

Die von den Referentinnen und Referenten vorgetragenen Analysen ließen keinen Zweifel daran, dass die hohe Armutsquote von Alleinerziehenden und ihren Kindern strukturelle Ursachen hat und Ergebnis politischer Entscheidungen ist. Der Blick auf das System der sozialen Sicherung zeigt, dass der Schutz vor Armut bis in das Alter nur durch eigene existenzsichernde Erwerbstätigkeit möglich ist. Insbesondere die individuellen Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung spiegeln gegen Ende des Lebensverlaufs wider, inwieweit Alleinerziehende, in der überwiegenden Mehrzahl Frauen, abgesichert sind.

Die Orientierung an einem Normalverdiener mit 45 Beitragsjahren und ständigem Durchschnittseinkommen in den Sozialversicherungen gehen zu Lasten Alleinerziehender. Sie profitieren darüber hinaus wenig von betrieblicher Vorsorge und können sich private Beträge für die Altersvorsorge kaum leisten. Durchbrochenen Erwerbsbiographien von Müttern und besonders jenen, die allein erziehen, werden diese Modelle nicht gerecht. Die Folgen von Trennung und Scheidung auf die individuelle Absicherung im Alter stehen

beispielhaft für die sogenannte Privatisierung strukturellen Risiken. Setzt der Staat für (Ehe)Paare Anreize, dass die Frau lange aus dem Beruf aussteigt, steht das im Widerspruch zum Unterhaltsrecht, welches von Müttern nach einer Trennung verlangt, schnell wieder eigenständig existenzsichernd erwerbstätig zu sein. Strukturelle Hürden hindern Alleinerziehende daran, ihre hohe Motivation dazu umzusetzen.

Die Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt, die Ausbreitung von Minijobs, kleiner Teilzeit und prekärer Beschäftigung sowie der Mangel an passender Kinderbetreuung verhindern eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit und führen zu geringen Haushaltseinkommen.

Sind Mütter arm, sind es ihre Kinder auch. Kinderarmut ist immer im familiären Kontext zu betrachten. Gebührenfreie, gute, sozialraumorientierte Bildungs- und Betreuungseinrichtungen könnten in der frühen Phase des Lebenslaufs dafür sorgen, dass Kinder unabhängig von der finanziellen Situation zu Hause gleichberechtigt an Bildung und Kultur teilhaben könnten.

Vieles spricht beim ersten Hören für die von Prof. Dr. Sell formulierte Idee einer neuen für Alleinerziehende mit kleinen Kindern vorgesehenen existenzsichernden Leistung außerhalb des SGB II. Vor dem Hintergrund der Befunde des Ersten Gleichstellungsberichtes, vorgestellt von Prof. Dr. Klammer, werden Ambivalenzen deutlich und es kommt Skepsis auf. Lange Auszeiten aus dem Erwerbsleben führen zu langfristigen Nachteilen im Lebensverlauf. Altersarmut wird damit vorprogrammiert. Insofern bleibt fraglich, ob Anreize zum Ausstieg tatsächlich zielführend sind. Kurzfristige und langfristige Wirkungen für Mütter und Kinder stehen hier in unauflösbarem Widerspruch. Der VAMV wird sich weiter für eine Kindergrundsicherung einsetzen.

Aus seiner Fachtagung nimmt der VAMV das politische Leitbild der eigenständigen finanziellen Absicherung von Erwachsenen mit Fürsorgepflichten über den Lebenslauf hinweg mit. Eine konsistente Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe in der Familien-, Steuer-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik nützt Alleinerziehenden.

Strukturen und Rahmenbedingungen sind veränderbar. Ja, es gibt alternative Politiken, die Familienarmut verhindern. Eine breite Palette von Maßnahmen hat der VAMV in seiner Resolution am Ende der Fachtagung festgehalten. Der VAMV wird die Perspektive von Alleinerziehenden und ihren Kindern beim Thema Armutsbekämpfung weiter in die politischen Arenen einbringen und für sie streiten.

VAMV-Bundesverband



Resolution VAMV

Familienarmut in Einelternfamilien wirksam bekämpfen – 10 Forderungen an die Politik

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) fordert die Politik auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen, um Armut von Alleinerziehenden und ihren Kindern zu bekämpfen:

1. Staat in Verantwortung: Armutspolitik als Querschnittspolitik umsetzen und Schere zwischen Arm und Reich verkleinern
2. Armut von Alleinerziehenden und ihren Kindern in allen Lebensphasen durch eine gleichstellungsorientierte Familien- und Arbeitsmarktpolitik verhindern
3. Sozialleistungen existenzsichernd und teilhabeorientiert anheben (SGB II, XII)
4. Einführung einer Kindergrundsicherung
5. Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt mit wirksamen Instrumenten (Abschaffung Minijobs, Entgeltgleichheit, Quote, Teilzeitausbildung und -studium ermöglichen) durchsetzen
6. Einführung eines gesetzlichen und flächendeckenden Mindestlohns – Niedriglohnsektor eindämmen
7. Ausbau qualitativ hochwertiger, bedarfsgerechter und gebührenfreier Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für alle Kinder, Schule als Sozialraum gestalten
8. Unterhalt sichern: Zahlungsmoral stärken, Unterhaltsvorschuss ausbauen
9. Entlastungsbetrag in Steuerklasse II für Alleinerziehende deutlich anheben
10. Gesetzliche Rentenversicherung und den Erwerb eigener Rentenansprüche von Frauen und Müttern stärken, Anerkennung von 3 Jahren Kindererziehungszeiten in der Rente auch für vor 1992 geborenen Kinder

Begründung:

Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung bestätigt: Alleinerziehende und ihre Kinder haben mit 43 Prozent nach wie vor das größte Armutsrisiko aller Familien. Die Gefahr, in Langzeitarmut zu leben, ist bei ihnen mehr als doppelt so groß wie im Bevölkerungsschnitt (15 Prozent). Auch insgesamt nimmt die Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen in der Bevölkerung zu.

Dass ihre Kinder häufig in Armut leben müssen, ist eine schwere Last für Alleinerziehende. Die meisten von ihnen verzichten auf eigene Belange und geben alles, um ihren Kindern Teilhabe zu ermöglichen.

Alleinerziehende sind nicht überproportional arm weil sie allein erziehen, sondern erstens weil sie größtenteils Frauen sind und zweitens weil sie Mütter sind. Ihre Benachteiligung hat strukturelle Ursachen und ist mitnichten rein individuell begründet. Der Gesetzgeber verlangt von Alleinerziehenden besonders seit der Unterhaltsrechtsreform finanzielle Eigenständigkeit, doch die entsprechend notwendigen Rahmenbedingungen fehlen jedoch. Derzeit sind es die alleinerziehenden Frauen, die die langfristigen finanziellen Risiken einer Scheidung tragen müssen.

Diskontinuierliche Erwerbsbiographien wegen Familienaufgaben, Niedriglöhne, Entgeltdiskriminierung, Teilzeit, Arbeitslosigkeit sowie ausbleibende Kindesunterhaltszahlungen führen zu geringen Haushaltseinkommen bei Alleinerziehenden. Vollzeitnahe existenzsichernde Arbeitsplätze sind auf dem Arbeitsmarkt Mangelware. Nur die Hälfte der Alleinerziehenden erhält Unterhalt in voller Höhe und regelmäßig. Fehlt der flexible Kitaplatz oder ein Platz in der Ganztagschule wird es sehr schwer, eine existenzsichernde Beschäftigung zu finden.

Aber auch eine Erwerbstätigkeit schützt nicht unbedingt vor Armut. Niedriglöhne

in sogenannten frauentypischen Berufen oder nicht ausreichende Betreuungsplätze, die Alleinerziehenden lediglich eine Teilzeiterwerbstätigkeit mit einem zu geringen Stundenumfang ermöglichen, führen dazu, dass ein Drittel der Alleinerziehenden im SGB II Bezug ihr Gehalt aufstocken. In sechs Prozent dieser Fälle ist das trotz sozialversicherungspflichtiger Vollzeittätigkeit notwendig.

Die Bemessung der Regelsätze im Mindestsicherungssystem (SGB II und SGB XII) liegt sowohl für Erwachsene als auch für Kinder unter der Armutsrisikoschwelle (60 Prozent des Medians aller Einkommen), die im 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aufgeführt ist. Sozialleistungen müssen Armut vermeiden. Auch das Bildungs- und Teilhabepaket garantiert nicht das Existenzminimum an soziokultureller Teilhabe, weder reicht die Höhe der Leistungen aus, noch kommen die Sachleistungen bei allen Kindern auch tatsächlich an. Ein Mehr an Teilhabe für alle Kinder würde die Ausgestaltung von Schule als Sozialraum erreichen (z.B. Schulsozialarbeit und Freizeitangebote integrieren).

Armut von heute bedeutet oft auch Armut im Alter. Geringe Beitragszahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung sowie ein geringer Spielraum für private Vorsorge werden dazu führen, dass insbesondere Frauen, die in ihrem Leben eine Phase des Alleinerziehens erlebten, überproportional von Altersarmut betroffen sein werden.

Strukturelle Ursachen verlangen strukturelle Lösungsansätze.

Das Bundestagswahljahr bietet für die Bundesdelegiertenversammlung Anlass, politischen Forderungen zur Verringerung von Familienarmut bei Alleinerziehenden zu beschließen und im Wahlkampf an die Politik heran zu tragen. Es gilt, die

Perspektive von Alleinerziehenden einzubringen.

Um Armut von Alleinerziehenden und ihren Kindern zu bekämpfen, ist es daher notwendig, Armutspolitik als Querschnittspolitik umzusetzen. Erst das Zusammenwirken von Familien-, Arbeitsmarkt-, Sozial-, Steuer- und Gleichstellungspolitik auf der Grundlage eines konsistenten Leitbildes der eigenständigen finanziellen Absicherung von Erwachsenen mit Fürsorgepflichten über den Lebensverlauf hinweg ermöglicht eine Verringerung von Familienarmut bei Alleinerziehenden.

Der VAMV fordert als Familienförderung die Einführung einer Kindergrundsicherung – damit Kinder unabhängig von der Lebensform oder dem Einkommen ihrer Eltern jenseits von Armut leben können.

Baden-Württemberg

Gymnasiumstraße 43
70174 Stuttgart
Tel. (0711) 24 84 71 18
Fax (0711) 24 84 71 19
vamv-bw@web.de
www.vamv-bw.de

Bayern

Turnblingerstraße 24
80337 München
Tel. (089) 32 21 22 94
Fax (089) 32 21 24 08
info@vamv-bayern.de
www.vamv-bayern.de

Berlin

Seelingstraße 13
14059 Berlin
Tel. (030) 85 15 120
Fax (030) 85 96 12 14
vamv-berlin@t-online.de
www.vamv-berlin.de

Brandenburg

Tschirchdamm 35
14772 Brandenburg
Tel. (03381) 71 89 45
Fax (03381) 71 89 44
vamv-lv-brb@t-online.de
www.vamv-brandenburg.de

Bremen

Bgm.-Deichmann-Straße 28
28217 Bremen
Tel. (0421) 38 38 34
Fax (0421) 39 66 92 4
vamv-hb@arcor.de
vamv-hb.jimdo.com

Hamburg

Horner Weg 19
20535 Hamburg
Tel. (040) 21 44 96
Fax (040) 21 98 33 77
vamv-hamburg@web.de
www.vamv-hamburg.de

Hessen

Adalbertstraße 15
60486 Frankfurt a.M.
Tel. (069) 97 98 18 79
Fax (069) 97 98 18 78
VAMV_hessen@hotmail.com
www.vamv-hessen.de

Niedersachsen

Arndtstraße 29
49080 Osnabrück
Tel. (0541) 25 58 4
Fax (0541) 20 23 885
info@vamv-niedersachsen.de
www.vamv-niedersachsen.de



Nordrhein-Westfalen

Rellinghauser Straße 18
45128 Essen
Tel. (0201) 82 77 470
Fax (0201) 82 77 499
info@vamv-nrw.de
www.vamv-nrw.de

Rheinland-Pfalz

Kaiserstraße 29
55116 Mainz
Tel. (06131) 61 66 33/34
Fax (06131) 61 66 37
info@vamv-rlp.de
www.vamv-rlp.de

Saarland

Gutenbergstraße 2 A
66117 Saarbrücken
Tel: (0681) 33 446
Fax: (0681) 37 39 32
info@vamv-saar.de
www.vamv-saar.de

Sachsen

Andreas-Schubert-Straße 33
08468 Reichenbach
Tel. (03765) 37 59 578
vamv-sachsen@vamv.org
www.sachsen.vamv.org

Schleswig-Holstein

Hindenburgufer 275
24106 Kiel
Tel. (0431) 55 79 150
Fax (0341) 51 92 013
vamv-sh@gmx.de
www.vamv-sh.de

Thüringen

Zschochernstraße 35
07545 Gera
Tel. (0365) 55 19 674
Fax (0365) 55 19 676
VAMV.Thueringen@t-online.de
www.vamv-gera.de





Verband alleinerziehender Mütter und Väter,
Bundesverband e.V. (VAMV)

Hasenheide 70

10967 Berlin

Telefon: (030) 69 59 78 6

Fax: (030) 69 59 78 77

E-Mail: kontakt@vamv.de

Internet: www.vamv.de

www.die-alleinerziehenden.de

www.facebook.com/VAMV.Bundesverband